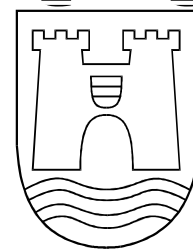


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 7/2012

PROTOKOLL

über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 18. Oktober 2012, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

ÖVP LAbg. Mag. Bernhard Baier
SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser

ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
Reinhard Reiman, MBA
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

D VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES

E VERKEHRSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES

F KONTROLLAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES

G ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Wels 76 (Generali Ladies Tennisturnier Linz 2012); 64.000 Euro sowie 1630 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 35.000 Euro

2. Berufung gegen das Landesgerichts-Urteil Erben XXXX XXXX im Zusammenhang mit Schadenersatzansprüchen für drei Bilder (eine Zeichnung von Gustav Klimt, ein Aquarell und ein Ölgemälde von Egon Schiele); 116.120 Euro; Genehmigungen von Kreditübertragungen in Höhe von insgesamt 32.490 Euro

H ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 34-15-01-00, KG Katzbach (Magdalenastraße – Ortsplatz Magdalena) und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2

2. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 07-01-01-00, KG Linz und

Waldegg (Margarethenweg – Anemonenweg) und Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne W 113, W 113/1, W 113/4 und W 113/5

3. Neuplanungsgebiet Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Neuplanungsgebiet Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Linz, Lustenau und Urfahr (Eisenbahnbrücke)

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Konzept „Linzer Interkulturalität“

J ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

1. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h in der Blumauerstraße (ab Südtirolerstraße bis Landstraße) und in der Landstraße (ab Blumauerstraße bis Hafferlstraße / Bismarckstraße)

2. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 25-70-01-02, Traundorfer Straße – Stieglitzweg, KG Posch) zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

3. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan M 07-01-01-00, Sonnenpromenade – Edelweißberg, KG Waldegg und Linz) zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

K ANTRAG DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH (AKh GmbH) – Städtische;

Haftungsübernahme (Garantie) in Höhe von 20 Millionen Euro

L ANTRAG BZW. BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

1. Anschlusspflicht an gemeindeeigene Wärmeversorgungsanlagen; Neufassung der Fernwärmeverordnung – Reduzierung des Fernwärmevorranggebietes

2. Linzer Energieeffizienzprogramm 2012 (LEEP 2012); Integrierung in das Programm „Energiespargemeinde (E-GEM)“ des Landes Oberösterreich; 355.000 Euro (städtische Gesamtkosten); Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 150.000 Euro

3. Stellungnahme des Ausschusses für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zum Bericht der Linz Kultur „Für eine Symmetrie der Geschlechter“ 2011

M ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN

1. Montage, Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung 2012/13; Vergabe des Auftrages; max. 390.650 Euro (Angebotspreis), max. 306.550 Euro (Vertragsabschluss)

2. Gewährung einer Subvention an den Linzer City Ring, Hessenplatz 3 (verschiedene Marketingmaßnahmen 2012); max. 165.000 Euro sowie 28.000 Euro in Form einer Naturalförderung

N FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

1. AUFNAHME VON VERHANDLUNGEN DURCH DEN SOZIALREFERENTEN FÜR DIE SCHAFFUNG MINDESTENS EINER WEITEREN EINRICHTUNG NACH DEM OÖ. CHANCENGLEICHHEITSGESETZ IN LINZ

2. AKTION FÜR RAUCHFREIE KINDER- UND JUGENDSPIELPLÄTZE

3. PERSONELLE ENTFLECHTUNG VON FINANZ- UND VERMÖGENSVERWALTUNG UND GEBÄUDEMANAGEMENT MIT DEN IMMOBILIENGESELLSCHAFTEN

4. MOBILITY-TICKET FÜR LINZ-TOURISTEN/INNEN

5. NEUES KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ - RESOLUTION

6. AUSWEITUNG DES FINANZ- UND REGELKATALOGES AUF STÄDTISCHE UNTERNEHMEN - RESOLUTION

7. MEHR POLIZEI FÜR MEHR SICHERHEIT - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 28. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung ist Gemeinderat Pfeffer, FPÖ, wegen Krankheit entschuldigt. Gemeinderat Forsterleitner und Gemeinderat Reiman, MBA, kommen etwas später in die Sitzung.

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass drei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **gleichberechtigte, umgehende und umfassende Transparenz für alle Fraktionen im Zusammenhang mit dem Mediationsverfahren Stadt Linz/BAWAG PSK**

2. Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** bezüglich **Lustbarkeitsabgabe freistellen**

3. Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Sicherheitsatlas**

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, den Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird **ein- stimmig angenommen**.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass die beiden Berichtersteller der Tagesordnungspunkte L 1 und L 2 tauschen. Herr Gemeinderat Haydtnr wird den Tagesordnungspunkt L 1 und Frau Stadträtin Mag.^a Schobesberger wird den Tagesordnungspunkt L 2 referieren.

Bürgermeister Dobusch verweist weiters auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 28. August 2012 bis 3. Oktober 2012 für das Rechnungsjahr 2012 keine Kreditüberschreitungen genehmigt.

In der Zeit vom 1. Jänner 2012 bis 3. Oktober 2012 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2012 Kreditüberschreitungen in der Höhe von 77.500 Euro genehmigt, welche dem Gemeinderat in einer bereits vorangegangenen Sitzung zur Kenntnis gebracht wurden. Die Bedeckung der Kreditüberschreitung erfolgte durch Mehreinnahmen.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 28. August 2012 bis 3. Oktober 2012 für das Rechnungsjahr 2012 folgende Kreditübertragungen genehmigt.

VASt		anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
1.0105. 757001	Lfd. Transferzahlun- gen an priv. Institu- tionen	ASJF	13.09.12	10.000
5.3810. 050000	Errichtung von Denk- mälern	LK	6.09.12	<u>7.000</u> 17.000 =====

In der Zeit vom 1. Jänner 2012 bis 3. Oktober 2012 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2012 Kreditübertragungen in der Höhe von 69.080 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 52.080 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2012 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 7,826.904 Euro und wurde nicht überschritten.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2012 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 3. Oktober 2012 genehmigten Kreditüberschreitungen 277.500 Euro und die Kreditübertragungen 208.180 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 41,880.690 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2012 ist daher nicht erforderlich.)

Weiters macht Bürgermeister Dobusch darauf aufmerksam, dass der Rechnungshofbericht zur A 26 auf den Pulten vorliegt sowie eine Stellungnahme des Frauenausschusses zum Bericht des Büros Linz Kultur 'Für eine Symmetrie der Geschlechter 2011'.

B ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Bundesrat Gemeinderat Mag. Klaus Furlinger hat mir gegenüber nach § 14 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz schriftlich erklärt, auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zu verzichten. Daher ist es notwendig, das frei gewordene Gemeinderatsmandat neu zu besetzen.

Nach § 75 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung ist vom Bürgermeister anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes jenes Ersatzmitglied der jeweiligen Wahlpartei einzuberufen, das sich nach der Reihenfolge der Anzahl der von den Ersatzmitgliedern erreichten Wahlpunkte bestimmt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Verzichtserklärungen und der erreichten Wahlpunktezahl ist von mir das in Betracht kommende Ersatzmitglied, Herr LAbg. Mag. Bernhard Baier, geboren am 14. Februar 1975, wohnhaft Waltherstraße 4, 4020 Linz, zur heutigen Sitzung einberufen worden; er ist bereits anwesend.

Ich lade Sie, Herr LAbg. Mag. Baier, nun ein, das nach § 10 Abs. 4 Statut der Landeshauptstadt Linz vorgesehene Gelöbnis zu leisten und weise darauf hin, dass nach § 14 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ein Gemeinderatsmitglied seines Mandates für verlustig zu erklären ist, wenn es das Gelöbnis überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Form ablegt oder es unter Bedingungen oder Vorbehalten leistet. Nach § 10 Abs. 4 Statut Linz gilt ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist jedoch zulässig.

Ich darf Sie nun alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Ich werde Ihnen die Gelöbnisformel vorlesen und ersuche Sie dann in der Folge, ‚ich gelobe‘ zu sagen. Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Ge-

setze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr LAbg. Mag. Bernhard Baier:

„Ich gelobe.“

Bürgermeister Dobusch:

„Herr LAbg. Mag. Baier, ich gratuliere Ihnen zu dieser neuen Funktion und bitte Sie um gute Zusammenarbeit. (Beifall)

Gleichzeitig darf ich Sie, Herr Gemeinderat, nicht nur als Mitglied des Gemeinderates begrüßen, sondern auch bekannt geben, dass Sie zum Fraktionsvorsitzenden der ÖVP-Fraktion gewählt worden sind. Mit dieser Bekanntgabe ist sozusagen dem Gemeinderat auch diese Funktion von Ihnen nun übermittelt worden.“

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass drei Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden, die alle an seine Person gerichtet sind.

1. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Pühringer** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Auslegung der Betteleibestimmungen des Oö. Polizeistrafgesetzes in der Stadt Linz** wird schriftlich beantwortet.
2. Die Anfrage von **Gemeinderat Pühringer** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Baumängel im Linzer Stadion** wird schriftlich beantwortet.
3. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Hartig** an Bürgermeister Dobusch betreffend **mehrsprachige Informationsmaterialien im Magistrat und der Unternehmensgruppe Linz** wird schriftlich beantwortet.

Bürgermeister Dobusch berichtet über die Anträge D bis F

D VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES

„Herr Gemeinderat Ernst Murauer wird als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Bundesrat Mag. Klaus Furlinger gewählt.“

E VERKEHRS-AUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES

„Herr Gemeinderat Mag. Bernhard Baier wird als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Ernst Murauer gewählt.“

F KONTROLLAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES

„Herr Gemeinderat Mag. Bernhard Baier wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Bundesrat Mag. Klaus Furlinger gewählt.“

Die Anträge D bis F werden von der **stimmberechtigten ÖVP-Fraktion (17) einstimmig angenommen.**

G ANTRÄGE DES STADTSENATES

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über

G 1 Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Wels 76 (Generali Ladies Tennisturnier Linz 2012); 64.000 Euro sowie 1630 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 35.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Für die Organisation und Durchführung des Generali Ladies Tennisturniers vom 6.

Oktober bis 14. Oktober 2012 werden Förderungen in Höhe von insgesamt 65.630 Euro bereitgestellt.

Die Gewährung einer monetären Förderung an den Tennisclub Wels 76 in Höhe von 64.000 Euro sowie die Gewährung einer Naturalförderung der Stadtgärten Linz in Höhe von maximal 1630 Euro wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

Der Subventionsempfänger Tennisclub Wels 76 bestätigt, dass die Gesamtsumme aller ihm seitens der öffentlichen Hand gewährten Beihilfen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nicht die angegebene Höchstsumme überschreitet.

3. Die Verrechnung der Förderung kann für 64.000 Euro auf der VASSt 1.2690.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen, erfolgen. Gleichzeitig wird eine Kreditübertragung in Höhe von 35.000 Euro von der VASSt 1.0610.757701, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, auf die VASSt 1.2690.755000, genehmigt.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

G 2 Berufung gegen das Landesgerichts-Urteil Erben XXXX XXXX im Zusammenhang mit Schadenersatzansprüchen für drei Bilder (eine Zeichnung von Gustav Klimt, ein Aquarell und ein Ölgemälde von Egon Schiele); 116.120 Euro; Genehmigungen von Kreditübertragungen in Höhe von insgesamt 32.490 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Zur Bedeckung der für eine Berufung des erstinstanzlichen Urteils vom 20. Sep-

tember 2012 erforderlichen Gerichtsgebühr in Höhe von 116.120 Euro betreffend die Klage der Erben von Frau XXXX XXXXX, konkret Herrn XX XXXXX XXXXX, Herrn XXXX XXXXX und Herrn XXXXXX XXXXXX, auf Schadenersatz für drei Bilder (eine Zeichnung von Gustav Klimt, ein Aquarell und ein Ölgemälde von Egon Schiele) werden nachstehende Maßnahmen genehmigt:

1. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 116.120 Euro für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VASSt 1.3510.640000, Rechtskosten.

2. Die Kreditübertragung in Höhe von 12.190 Euro von der VASSt 1.3501.768000, Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte (Deckungsring D0341), auf die VASSt 1.3510.640000, Rechtskosten, wird genehmigt.

3. Die Kreditübertragung in Höhe von 11.000 Euro von der VASSt 5.3510.777001, Kapitaltransfers an private Institutionen (Deckungsring D0282), auf die VASSt 1.3510.640000, Rechtskosten, wird genehmigt.

4. Die Kreditübertragung in Höhe von 2810 Euro von der VASSt 1.2730.457100, Druckwerke, Zeitschriften (DG0951) der Stadtbibliothek Linz auf die VASSt 1.3510.640000, Rechtskosten, wird genehmigt.

5. Die Kreditübertragung in Höhe von 6490 Euro von der VASSt 1.3200.043100, Musikinstrumente und Geräte (DG0855), der Musikschule auf die VASSt 1.3510.640000, Rechtskosten, wird genehmigt.

6. Die Ausgabensperre der Linz Kultur des Deckungsringes D0892 in Höhe von 83.630 Euro, des Deckungsringes D0341 in Höhe von 12.190 Euro sowie des Deckungsringes D0282 in Höhe von 11.000 Euro, und die Ausgabensperre der Stadtbibliothek Linz des Deckungsringes D0951 in der Höhe von 2810 Euro (von 27.810 Euro) und die Ausgabensperre der Musikschule des Deckungsringes D0855 in der Höhe von 6490 Euro (von insgesamt 7040 Euro) wird zur Bedeckung von 116.120 Euro aufgehoben.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

H ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Strigl berichtet über

H 1 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 34-15-01-00, KG Katzbach (Magdalenastraße – Ortsplatz Magdalena) und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 34-15-01-00, Magdalenastraße – Ortsplatz Magdalena, und die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2, Neuerfassung (Stammplan), werden erlassen.“

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 18. Oktober 2012 betreffend Bebauungsplan N 34-15-01-00, Magdalenastraße – Ortsplatz Magdalena, und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan N 34-15-01-00 und die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2 werden erlassen.

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Magdalenastraße

Osten: Kislingerweg

**Süden: Wolfauerstraße
Westen: Magdalenastraße
Katastralgemeinde Katzbach**

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 34-15-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan NO 111/2 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Der Plan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine geschätzten Mitglieder des Gemeinderates, unsere Fraktion wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“

Sie haben es bereits erwähnt, Herr Gemeinderat Strigl, dass mehrere Einwände von Anrainern eingebracht wurden. Teilweise haben sich aus verschiedenen Kreisen, um das einmal so zu sagen, die Anrainer an uns gewandt und meinen, sie fühlen sich hier ein bisschen im Ungewissen, was da genau passieren soll, man hat nichts Konkretes auf dem Tisch.

Unseres Erachtens sollte die Bebauungsplanänderung erst dann durchgeführt werden, wenn das geplante Projekt vom Gestaltungsbeirat positiv beurteilt wurde,

damit man dann keinen so großen Bebauungsspielraum hat. Und wir denken, dass man mit einem konkreten Projekt, das dann feststeht, den Nachbarn möglicherweise die Ängste vor dem Ungewissen etwas nehmen kann und so zu einer einvernehmlichen Lösung beitragen kann. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Kollege Raml, ich muss erwähnen, dass es hinter diesem Bebauungsplan ein konkretes Projekt der GWG gibt, das von einem Architekten entwickelt worden ist und die Grundlage ist. Das Projekt ist aufgrund der Diskussionen abgeändert worden. Also wundert mich diese Aussage von Ihnen, dass es kein Projekt im Hintergrund gibt, sondern es gibt sehr wohl eines.“

Wir haben einen Anrainer, der auf der gegenüberliegenden Straße ein bisschen höher liegt, der hat seine Einwände aufrechterhalten. Aber wir haben auch andere Einwände positiv berücksichtigen können.“

Schlusswort Gemeinderat Strigl:

„Ich bitte um Annahme des Antrages.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

H 2 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 07-01-01-00, KG Linz und Waldegg (Margarethenweg – Anemonenweg) und Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne W 113, W 113/1, W 113/4 und W 113/5

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan M 07-01-01-00, Margarethenweg - Anemonenweg, und die Auf-

hebung von Teilbereichen der Bebauungspläne W 113, W 113/1, W 113/4 und W 113/5, Neuerfassung (Stammplan), werden erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 18. Oktober 2012 betreffend Bebauungsplan M 07-01-01-00, Margarethenweg - Anemonenweg, und Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne W 113, W 113/1, W 113/4 und W 113/5, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan M 07-01-01-00 und die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne W 113, W 113/1, W 113/4 und W 113/5 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Margarethenweg

Osten: Margarethenweg, Anemonenweg

Süden: Anemonenweg

Westen: Sonnenpromenade, Edelweißberg
Katastralgemeinde Linz und Waldegg

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes M 07-01-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und die Bebauungspläne W 113, W 113/1, W 113/4 und W 113/5 in den gekennzeichneten Bereichen aufgehoben.

§ 4

Der Plan tritt mit dem seiner Kundmachung

im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

H 3 Neuplanungsgebiet Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Neuplanungsgebiet Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Lustenau und Urfahr (Eisenbahnbrücke)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2/ Neuplanungsgebiet Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, ‚Eisenbahnbrücke‘, 1. Verlängerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 18. Oktober 2012 betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2/ Neuplanungsgebiet Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, ‚Eisenbahnbrücke‘, 1. Verlängerung

Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird die Gültigkeitsdauer des zeitlich befristeten Neuplanungsgebietes Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und

Süd Nr. 2/ Neuplanungsgebiet Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3 um ein Jahr, das ist bis 21. Dezember 2013, verlängert.

§ 2

In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Flächenwidmungsplan dargestellten Änderungen und Festlegungen beabsichtigt.

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrats Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebiets wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördl. Grenze der Straßen- und Schienenbrücke neu, südl. Grenze des Donauparkstadions sowie des Betriebsgeländes des Verlagshauses Veritas

Osten: Untere Donaulände, Hafestraße

Süden: Donaupark, Rechte Brückenstraße, Kleingartenanlage

Westen: Linke Brückenstraße

Katastralgemeinden Linz, Lustenau und Urfahr

§ 4

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Neuplanungsgebiets hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbevolligungen (§ 5 leg. cit.), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 leg. cit.) und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen gemäß § 24 Abs. 1 Zif. 4 leg. cit. - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes nicht erschwert oder verhindert.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, in Analogie zu meiner Wortmeldung vom 1. Juli 2010 - so lange ist dieses Thema nämlich schon virulent und ziemlich unverändert - möchte ich noch anmerken, wir werden zustimmen. Aber die Zustimmung ist für uns keine Präjudizierung für die Art der Lösung. Danke.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, auch wenn es in dem vorliegenden Antrag recht allgemein gehalten ist und verschiedene Eventualitäten berücksichtigt wurden, geht es letztendlich unserer Meinung nach bei dem Neubau der Eisenbahnbrücke auch um die Zukunft der Mühlkreisbahn.

Zwar sind sich in letzter Zeit Frau Ministerin Bures und Herr Landesrat Hiesl darüber einig geworden, dass das Land die Mühlkreisbahn 2014 übernehmen soll – in welcher Form ist natürlich freilich noch offen. Und wie bereits bei der Debatte über die Eisenbahnbrücke im Mai 2012 festgestellt wurde, sieht die KPÖ in dem von SPÖ, FPÖ und Grünen beschlossenen Projekt das faktische Aus für die Mühlkreisbahn, weil man es der ÖBB dadurch leicht macht, sich zu entschlagen.

Wie schon damals festgestellt wurde, werten wir als entscheidende Frage, wie jetzt im Neubau die neue Gleisführung der ÖBB integriert werden kann und ich werde mich daher zum jetzigen Zeitpunkt bei dem Antrag enthalten.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Ich möchte kurz auf die Kollegin Grün antworten. In diesem Neuplanungsgebiet sind quasi alle Möglichkeiten beinhaltet. Der derzeitige Stand laut Landesregierungsbeschluss ist immer noch der Bau einer City-S-Bahn und eine zweite Stra-

Benbahnachse. Ich ersuche, vielleicht trotzdem zuzustimmen, weil auch wir Grüne wünschen uns, dass die Mühlkreisbahn erhalten bleibt.

Aber das hat nichts mit dem Antrag zu tun, das möchte ich nur einmal dazusagen, da sind alle Möglichkeiten drinnen, von einer Straßenbahn über keine Straßenbahn, eine Brücke, zwei Brücken und so weiter. Da geht es nur darum, die Fläche freizuhalten.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Reiman, MBA, kommt um 14.15 Uhr in die Sitzung.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Gemeinderätin Martincevic berichtet über

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Konzept „Linzer Interkulturalität“

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, das Thema Integration ist in der letzten Zeit sehr wichtig geworden und das ist gut so. Es wurden auf Bundes-, Landes- und Stadtebene viele Beschlüsse mit Schwerpunkten für eine verbesserte und aktive Integration gefasst.

Die Stadt Linz hat 2010 ein Integrationsmaßnahmenpaket entwickelt, 2011 haben wir das Sozialprogramm mit einem Kapitel Integration beschlossen. Viele beschlossene Punkte aus diesem Programm sind bereits erledigt oder werden durchgeführt. Ich er-

wähne nur, dass wir gestern die Verleihung des Integrationspreises gehabt haben und dass gerade die Integrationswoche anläuft mit vielen Schwerpunkten aus der informativen, kulturellen und religiösen Ebene.

Viele von uns fragen sich, wie das möglich ist, dass jetzt etwas weitergeht. Meine Kolleginnen und Kollegen, das ist ganz einfach zu erklären: Wir haben einen Integrationsstadtrat, der sich darum kümmert und die Integration vorantreibt.

Lieber Klaus, ich möchte mich an dieser Stelle bei dir bedanken, weil du bist mit voller Kraft, vollem Elan und mit ganzem Herzen dabei. Danke für deine Bemühungen!

Es werden viele Dinge besser laufen, wenn wir ein eigenes Ministerium für Integration haben.

Ich freue mich, heute einen weiteren Antrag zum Thema Integration mit dem Schwerpunkt Kultur zu stellen.

Kultur, wie wir alle wissen, ist für jeden Menschen wichtig und ist ein Bestandteil für das gute Zusammenleben und eine Bereicherung für die Gesellschaft, weil eine offene Gesellschaft nur dann funktionieren kann, wenn sie Gleichwertigkeit und Respekt gegenüber anderen Menschen garantiert. Eine interkulturelle Öffnung muss jedenfalls stattfinden und das Handlungskonzept MigrantInnenkultur soll einen konkreten Beitrag zur kulturellen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund leisten.

Viele Vorschläge bzw. Maßnahmen sind im Konzept enthalten, zum Beispiel Integration durch Musik: Musik, Konzerte, Linzer Diversitätsfestival - ein Festival für zeitgenössische Musik mit KünstlerInnen aus Linz und anderen Ländern, zum Beispiel Balkanländern oder der Türkei -, oder auch Fotoausstellungen, Filmabende, Lesungen, Kochabende, ein Fest der Sprachen und vieles mehr. Das soll Schritt für Schritt umgesetzt werden. Daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Das für Integrationsangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtsenates wird beauftragt, die im beiliegenden Konzept ‚Interkulturalität‘ dargestellten Maßnahmen im Sinne einer Querschnittmaterie in Absprache und Zusammenarbeit mit jeweils kompetenten Mitgliedern des Stadtsenates umzusetzen bzw. an Dritte mit der Bitte um Durchführung der geplanten Maßnahmen heranzutreten.

2. Für die einzelnen Umsetzungsschritte sind in Folge die entsprechenden Beschlüsse der jeweils zuständigen Organe der Stadt Linz einzuholen.’

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Antragstellerin, die FPÖ wird bei diesem Antrag dagegen stimmen.

Linz kennt sehr viele Arten von Kulturen. Wir kennen die eigene, die angestammte Kultur, die Volkskultur, wir kennen viele verschiedene andere kulturelle Ausformungen, die Ausformungen der Menschen, die ihre jeweilige Volkskultur zu uns in unsere Stadt gebracht haben, indem sie zugewandert sind und wir bekennen uns ausdrücklich zum Recht eines jeden Einzelnen, seine angestammte Kultur leben zu dürfen.

Wir sehen es auch als notwendig an, diesen angestammten Kulturen den entsprechenden Spielraum und die entsprechende Entfaltungsmöglichkeit zu bieten. Wo wir aber zweifeln - und deshalb die Gegenstimme zu diesem Antrag -, wozu es dann eine Zwischenkultur braucht. Eine Zwischenkultur, die nicht definiert ist, die möglicherweise gar nicht die Nachfrage hat, die notwendig ist, weil es nicht aus den angestammten Menschen, sondern aus einem undefinierten Zwischenraum kommt.

Ich denke, schon der Begriff alleine ist für uns Grund genug, neben einigen positiven

Ansätzen, die sich sicher auch in diesem Programm finden, hier dagegen zu stimmen, weil wir gerade in Zeiten von Budgetknappheit, in Zeiten des Sparens nicht die Notwendigkeit sehen, einen neuen Kulturbegriff zu definieren, für den wir keinen geeigneten Abnehmer und keine geeignete Zielgruppe kennen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Die grüne Fraktion begrüßt das Linzer Konzept zur Interkulturalität. Es ist ein wichtiger und weiterer Schritt in Richtung Integration, in Richtung Teilhabe, also ein gemeinsames Miteinander, ein gemeinsames Wirken in der Freizeit. Es sind alles Freizeitaktivitäten bzw. Kulturaktivitäten.

Herr Kollege Ortner, Sie haben gemeint, es ist irgendein undefinierter Zwischenraum. Ich lebe in diesem Zwischenraum und dieser Zwischenraum ist etwas Wunderbares. Es gibt nicht nur Schwarz oder Weiß, es gibt nicht nur das Österreichische - in meinem Beispiel wäre es das Kamerunische -, sondern es gibt etwas, das dazwischen ist und es ist sehr wunderbar, es ist sehr fruchtend und es hat uns in unserer Entwicklung immer weiter vorangetragen. Wenn es diese Vielfalt nicht geben würde, wären wir nicht hier, wo wir jetzt alle miteinander sitzen.

Zum Konzept möchte ich noch betonen, dass eigentlich sehr viele Maßnahmen schon jetzt von diversen Vereinen, Organisationen und Institutionen getätigt werden. Seien es die Kochabende, die in sehr, sehr vielen Einrichtungen stattfinden, was eigentlich sehr, sehr wunderbar ist, weil so wie beim Reden die Leute zusammenkommen, so kommen sie natürlich auch beim Essen zusammen; und natürlich auch bei den vielen, vielen kulturellen Aktivitäten, seien es jetzt Filmabende, Bilderausstellungen, Literaturabende, sei es auch der Gourmetmarkt, der jetzt einen Schwerpunkt haben wird, in dem wir uns nämlich auf die BewohnerInnen in Linz beziehen, die eigentlich aus fast 150 Nationen kommen, stellen wir uns das vor. Wir sind

eigentlich eine Weltstadt und das sollten wir zur Schau stellen und stolz darauf sein und davon lernen und von den Potenzialen profitieren, die in unserer Stadt vorhanden sind.

Aber nichtsdestoweniger ist es nur ein weiterer Schritt und ich freue mich auf die nächsten Schritte, die wir gemeinsam gehen werden. Schade, dass die FPÖ nicht diesen gemeinsamen Weg mit uns bestreitet, aber wir lassen uns nicht davon abbringen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Polli:

„Die ÖVP wird dem Konzept zustimmen, auch wenn es verwunderlich ist, dass gerade das Maßnahmenpaket jetzt ausgearbeitet wurde oder dieser Antrag jetzt auf dem Tisch liegt, weil auch der Kulturentwicklungsplan in Erarbeitung war und da sehr viele ähnliche oder gleiche Punkte drinnen vorkommen.

Uns ist es auf jeden Fall wichtig, dass vor jeder Umsetzung irgendeiner Maßnahme das zuständige Stadtsenatsmitglied damit befasst bzw. eingebunden wird, damit nicht Parallelitäten bestehen vom Integrationsstadtrat zum Kulturstadtrat oder zur Wirtschaftsstadträtin oder Sportstadträtin oder allen anderen und dass es diese notwendigen Organbeschlüsse vor jedem einzelnen Punkt, der umgesetzt werden soll, geben wird.

Zum Integrationspreis: Ich bin etwas verwundert, dass nicht einmal die Mitglieder des Integrationsausschusses eine Einladung erhalten haben. Ich habe einige Kollegen und Kolleginnen gefragt, das dürfte irgendwie passiert sein. Nur durch Zufall habe ich einen Folder über die Integrationswoche in Händen gehalten, auch das ist nicht wirklich publik gemacht worden. Das ist schon sehr verwunderlich, Herr Vizebürgermeister Luger, dass man über Umwege von diesen wirklich großartigen Initiativen, die zum Thema Integration in Linz stattfinden, erfahren muss.

Wie gesagt, die ÖVP stimmt dem Konzept zu.“ (Beifall ÖVP)

Nachdem die Berichterstatterin auf das Schlusswort verzichtet, lässt die Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

J ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Fadl berichtet über

J 1 Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h in der Blumauerstraße (ab Südtirolerstraße bis Landstraße) und in der Landstraße (ab Blumauerstraße bis Hafferlstraße/Bismarckstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„**Die beiliegende Verordnung bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h in der Blumauerstraße (ab Südtirolerstraße bis Landstraße) und in der Landstraße (ab Blumauerstraße bis Hafferlstraße/Bismarckstraße) wird erlassen.**

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 18. Oktober 2012 betreffend die Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h in der Blumauerstraße (ab Südtirolerstraße bis Landstraße) und Landstraße (ab Blumauerstraße bis Hafferlstraße/Bismarckstraße).

Verkehrszeichen:

„Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 20 km/h (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b Straßenverkehrsordnung 1960)

Bereich:
Blumauerstraße (ab Südtirolerstraße bis Landstraße) und Landstraße (ab Blumauerstraße bis Hafferlstraße/Bismarckstraße), laut beiliegendem Beschilderungsplan des Magistrates Linz, Stadtplanung vom 21. August 2012

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:
§ 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Strigl berichtet über

J 2 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 25-70-01-02, Traundorfer Straße – Stieglitzweg, KG Posch) zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 25-70-01-02, KG Posch, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 18. Oktober 2012 § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 25-70-01-02, KG Posch, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße

und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Bebauungsplan S 25-70-01-02, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße, zum Radfahr- und Fußgängerweg erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über

J 3 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grund-

flächen (Bebauungsplan M 07-01-01-00, Sonnenpromenade – Edelweißberg, KG Waldegg und Linz) zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan M 07-01-01-00, Sonnenpromenade - Edelweißberg, KG Linz und Waldegg, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 18. Oktober 2012 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan M 07-01-01-00, Sonnenpromenade - Edelweißberg, KG Linz und Waldegg, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im beiliegenden Bebauungsplan M 07-01-01-00, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sowie

der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Kaiser berichtet über

K ANTRAG DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz (AKh GmbH) – Städtische Haftungsübernahme (Garantie) in Höhe von 20 Millionen Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die beiliegende Garantieübernahmeerklärung für das Konto Nr. 41285 8, BLZ 54000 bei der Oberösterreichischen Landesbank AG wird genehmigt und Herr Bürgermeister mit der Unterfertigung dieser Erklärung beauftragt.

2. Für den Fall, dass die AKh GmbH am Ende der Laufzeit des in der Amtsvorlage beschriebenen Abstattungskredites den fälligen Kreditbetrag aus eigener Kraft nicht leisten kann, verpflichtet sich die Stadt

Linz, der AKh GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von maximal 20 Millionen Euro zu gewähren.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

L ANTRAG BZW. BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Gemeinderat Haydtner berichtet über

L 1 Anschlusspflicht an gemeindeeigene Wärmeversorgungsanlagen; Neufassung der Fernwärmeverordnung – Reduzierung des Fernwärmevorranggebietes

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Anschlusspflicht an gemeindeeigene Wärmeversorgungsanlagen wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 18. Oktober 2012 betreffend die Anschlusspflicht der gemeindeeigenen Wärmeversorgungsanlagen

Rechtsgrundlage:

§ 9 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002

§ 1

Nach § 9 Abs. 2 Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sind im gesamten Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Linz entsprechend den Bestimmungen des § 9 Abs. 3 bis 8 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 auch Neubauten von Gebäuden, die Wohn- oder sonstige Aufenthaltsräume enthalten, an eine gemeindeeigene zentrale Wärmeversorgungsanlage anzuschließen. Diese Bereiche sind im Ver-

ordnungsplan mit einer grünen Umgrenzungslinie dargestellt. Ausgenommen von dieser Anschlusspflicht sind die im Verordnungsplan mit einer magentafärbigen und blauen Umgrenzungslinie dargestellten Bereiche der voestalpine und des Chemie-parks.

§ 2

Gebäude, die Wohn- und Aufenthaltsräume im Sinne des § 1 enthalten, sind insbesondere:

Wohngebäude mit ein bis zwei Vollgeschossen (Kleinhausbauten), landwirtschaftliche Wohnbauten, Bauten für größere Menschenansammlungen, Geschäftsbauten, Betriebsbauten mit Aufenthaltsräumen, wenn wegen der Zweckwidmung eine Beheizung erforderlich ist, sowie Bürobauten

§ 3

Mit der vorliegenden Verordnung wird die Verordnung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 16 vom 24. August 2009, aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft. Im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung anhängige individuelle Verwaltungsverfahren sind nach den bisherigen geltenden Rechtsvorschriften weiterzuführen.

Der in § 1 angeführte Verordnungsplan wird nach § 65 Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 nach seiner Kundmachung 14 Tage lang im Anlagen- und Bauamt, 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

L 2 Linzer Energieeffizienzprogramm 2012 (LEEP 2012); Integrierung in das Programm „Energiespargemeinde (E-GEM)“ des Landes Oberösterreich; 355.000 Euro (städtische Gesamtkosten); Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 150.000 Euro

und führt aus:

„Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Projekt, mit dem ich als Umweltreferentin nachvollziehbarerweise eine große Freude habe. Es geht um das Linzer Energieeffizienzprogramm. Da hat die Stadt gemeinsam mit großen Teilen der Unternehmensgruppe Linz (UGL) im Jahr 2011 ein äußerst ambitioniertes Programm gestartet. Da geht es darum, in der Unternehmensgruppe möglichst energieeffizient unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und natürlich ganz besonders unter umweltwirksamen Gesichtspunkten zu arbeiten.

Die erste Phase, die Datenerhebung ist mittlerweile abgeschlossen. Da hier so genau und intensiv gearbeitet wurde, haben die Teile der Unternehmensgruppe - mit Ausnahme der Linz AG, des Tiefbau Linz und des AKh - festgestellt, dass sie nicht in der Lage sind, auf Grund des Datenvolumens und der konkreten Datenlage eine genaue Analyse hinsichtlich der umzusetzenden Maßnahmen selbst durchzuführen. Das heißt, es würden Kosten in der Höhe von 556.500 Euro für die Stadt Linz und die Unternehmensgruppe entstehen, um diese Maßnahmen extern entwickeln zu lassen.

Daher habe ich mich mit meinen Mitarbeitern aus dem Umwelt- und Technik Center bemüht, hier zusätzliche Geldquellen aufzutun. Das ist wahrscheinlich auch gelungen. Da hat es intensive Verhandlungen gegeben mit dem Land Oberösterreich, da gibt es den Fördertopf der Energiespargemeinden Oberösterreichs im Ressort des Landesrates Anshofer und da ist es gelungen, dass wir einen Betrag von 300.000 Euro in Aussicht gestellt bekommen haben.

Dann haben wir noch zusätzlich einen Betrag in der Höhe von 150.000 Euro aus

städtischen Mitteln für dieses ambitionierte Projekt zur Verfügung gestellt - das sind Restmittel aus dem Konjunkturprogramm, die nicht verbraucht wurden -, sodass in Summe für die einzelnen Unternehmensteile nun überschaubare Restbeträge für die Finanzierung des Energieeffizienzprogramms übrig bleiben.

Zusätzlich werden wir einen Solarpotentialkataster entwickeln, das heißt, dass man einen Übersichtsplan über die ganze Stadt hat, wo es sinnvoll ist, Photovoltaik- oder Solaranlagen zu installieren, und diverse Aktivitäten in Richtung Öffentlichkeitsarbeit durchführen, damit die Linzerinnen und Linzer von Anfang an mit eingebunden sind und davon profitieren können.

Ich ersuche darum, den konkreten Antrags-text inkl. der Begründung ins Protokoll aufzunehmen und ersuche um Zustimmung.

„Im Jänner 2011 startete mit dem Linzer Energieeffizienzprogramm 2012 (LEEP 2012) ein bereichsübergreifendes Projekt (Projektvertrag vom 18. Oktober 2010) zur Senkung und Optimierung des Energiebedarfs innerhalb verschiedener UGL-Bereiche. Beteiligt sind neben dem Magistrat (Gebäudemanagement, Museen der Stadt Linz, Tiefbau Linz) auch Ars Electronica Center, AKh, Design Center, GWG, Informations- und Kommunikations-Technologie, Linz AG, LIVA und Seniorenzentren Linz GesmbH, dem Umwelt- und Technik Center obliegt die Koordinierung dieser Projektgruppe. Ziel des Projektes ist die Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Steigerung der Energieeffizienz, wobei alle beteiligten UGL-Bereiche gleichzeitig betrachtet werden.

Dieser Maßnahmenkatalog wird Folgendes enthalten: anlagen- bzw. objektspezifische Maßnahmen zur Energieeinsparung in den einzelnen Bereichen der UGL; die zu erwartenden Kosten im Falle der Umsetzung der Maßnahmen; die monetäre Wirksamkeit der Maßnahmen auf die Betriebskosten (=Amortisationszeiten); die Umweltwirksamkeit der Maßnahmen (inkl. CO²-Einsparung).

Im Zuge der Bearbeitung des Projektes wurde festgestellt, dass in manchen Bereichen der UGL für eine qualifizierte Analyse der Gebäude und die Festlegung von Energie sparenden Maßnahmen das nötige Fachwissen fehlt bzw. Kapazitätsprobleme zur Bearbeitung der Themenstellungen bestehen. Daher müssen dafür externe ExpertenInnen herangezogen werden. Anmerkung: Die Linz AG, der Tiefbau Linz und das AKh benötigen keine externe Expertise für die Maßnahmenfindung. Insgesamt ist im Projekt LEEP 2012 für die Durchführung der Analyse und Maßnahmenfindung mit Kosten von 556.500 Euro zu rechnen:

Bedarf für externe Expertise LEEP 2012: Stadt Linz/Gebäudemanagement 300.000 Euro, teilweise USt-pflichtig (bei diesem Betrag handelt es sich um den Bruttobetrag, in welchem ca. 40.000 Euro an Umsatzsteuer enthalten sind, da nur bei wenigen zu untersuchenden Gebäuden ein Vorsteuerabzug möglich ist). Ohne Umsatzsteuer, vorsteuerabzugsberechtigt): LIVA 65.000 Euro, Design Center Linz 16.500 Euro, Ars Electronica Center 13.500 Euro, Seniorenzentren Linz 30.500 Euro, Informations- und Kommunikations-Technologie Linz 4000 Euro, GWG 127.000 Euro; Zwischensumme 556.500 Euro.

Um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, bietet sich für die Stadt Linz die Möglichkeit an, am Förderprogramm ‚Energiespargemeinden (E-GEM)‘ des Landes Oberösterreich teilzunehmen. Nach Verhandlungen des Umwelt- und Technik-Centers als koordinierende Dienststelle mit dem Land Oberösterreich wurde vom Energiesparverband des Landes Oberösterreich ein Förderbetrag von 300.000 Euro in Aussicht gestellt. Das Projekt LEEP 2012 wird dazu im E-GEM Programm integriert und durch begleitende ‚E-GEM-Aktivitäten‘ ergänzt. So soll im Internet ein flächendeckender Kataster sämtlicher Häuser der Stadt Linz veröffentlicht werden, mit dessen Hilfe Interessierte das Potential von Dächern zur Energiegewinnung mit Solar- oder Photovoltaikanlagen samt ungefähr zu

erwartenden Installationskosten abrufen können. Außerdem sind noch diverse Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant, wie z.B. die Beilage eines Energiesparfolders bei den Jahresrechnungen der GWG oder Nutzung des Mediums ‚Lebendiges Linz‘ für die Aufarbeitung energietechnischer Fragestellungen.

Der E-GEM-Prozess muss auch von einem unabhängigen externen Beratungsunternehmen begleitet werden, welches im Besonderen den energietechnischen Schwerpunkt auf die Stadt Linz außerhalb der UGL legen und ein Energieflussbild für die gesamte Stadt Linz erstellen wird. Die bereits mit dem Land Oberösterreich abgestimmten Tätigkeiten des Beratungsunternehmens kosten 69.000 Euro. Diese sind aus den E-GEM-Fördermitteln des Landes abzudecken, sodass für das Projekt LEEP 2012 ein Förderbetrag von 231.000 Euro verbleibt.

Bedarf für begleitende E-GEM-Aktivitäten: Externes Beratungsunternehmen 69.000 Euro (ohne Umsatzsteuer, vorsteuerabzugsberechtigt); Solarpotentialkataster 30.000 Euro (inkl. Umsatzsteuer); diverse Aktivitäten für Öffentlichkeitsarbeit 25.000 Euro (inkl. Umsatzsteuer); Gesamtsumme 124.000 Euro.

Anmerkung zur Abwicklung der Aufträge: Mit der Abwicklung E-GEM-Förderung inkl. Förderantragstellung wird die Immobilien Linz GmbH (ILG) vertraglich beauftragt, da diese vorsteuerabzugsberechtigt ist. Diese Abwicklung soll im Einvernehmen mit dem Umwelt- und Technik-Center als koordinierende Dienststelle für das Projekt LEEP 2012 erfolgen.

Finanzierungsdarstellung LEEP 2012: Über die E-GEM-Förderung hinaus ergibt sich noch ein Eigenbedarf für die Finanzierung der benötigten externen Expertise im Rahmen des LEEP 2012-Projekts. Für diesen Eigenfinanzierungsbedarf haben die einzelnen UGL-Mitglieder laut LEEP 2012 - Projektvertrag wie folgt selbst aufzukommen:

Finanzierungsbedarf für externe Expertise:
Stadt Linz/Gebäudemanagement 300.000 Euro, LIVA 65.000 Euro, Design Center Linz 16.500 Euro, Ars Electronica Center 13.500 Euro, SeniorInnenzentren Linz 30.500 Euro, Informations- und Kommunikations-Technologie Linz 4000 Euro, GWG 127.000 Euro; Summe: 556.500 Euro.

Anteilige E-GEM-Förderung:

Stadt Linz/ Gebäudemanagement 85.240 Euro, LIVA 36.937 Euro, Design Center Linz 9376 Euro, Ars Electronica Center 7672 Euro, SeniorInnenzentren Linz 17.332 Euro, Informations- und Kommunikations-Technologie Linz 2273 Euro, GWG 72.170 Euro; Summe: 231.000 Euro.

Verbleibender Eigenfinanzierungsbedarf für externe Expertise:

Stadt Linz/ Gebäudemanagement 214.760 Euro, LIVA 28.063 Euro, Design Center Linz 7124 Euro, Ars Electronica Center 5828 Euro, Seniorenzentren Linz 13.168 Euro, Informations- und Kommunikations-Technologie Linz 1727 Euro, GWG 54.830 Euro; Summe: 325.500 Euro.

Zusätzlich zur E-GEM-Förderung sollen für den städtischen Anteil des LEEP 2012-Projekts nicht verbrauchte Restmittel aus dem städtischen Konjunkturpaket (Gemeinderatsbeschluss vom 12. März 2009) zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist eine Kreditübertragung in Höhe von 150.000 Euro von der VAS 5.5010.778005, Kapitaltransfers an private Haushalte – E-Herde und Warmwasserbereiter, auf die VAS 5.5010.728000, Linzer Energieeffizienzprogramm, erforderlich. Die Bedeckung des verbleibenden Eigenfinanzierungsanteils der Stadt in der Höhe von 64.760 Euro (300.000 Euro abzüglich anteilige E-GEM-Förderung 85.240 Euro, abzüglich Kreditübertragung 150.000 Euro) erfolgt ebenso auf der VAS 5.5010.728000, Linzer Energieeffizienzprogramm.

Finanzierungsdarstellung der begleitenden E-GEM-Aktivitäten:

Der externe E-GEM-Berater wird von der Immobilien Linz GesmbH aus Mitteln der E-GEM-Förderung bezahlt.

Die Bedeckung der Kosten für den Solarpotentialkataster in Höhe von 30.000 Euro soll im Rahmen des IKT-Projektbudgets für 2013 erfolgen. Die Kosten für verschiedene Aktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von ca. 25.000 Euro (inkl. Umsatzsteuer) werden auf der VAS 1.5010.728300, Sonstige Leistungen, verrechnet werden.

Das Projekt LEEP 2012 und das E-GEM-Förderprogramm entsprechen den Intentionen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, da mit den Programmen konkrete Schritte zur Einsparung von Energie und für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern gesetzt werden können. Zudem wird die Linzer Bevölkerung mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen eingebunden.

Das Einvernehmen mit der Stadtkämmerei wurde hinsichtlich der Kreditübertragung hergestellt.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung des E-GEM Linz Programms durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Besondere Beschlussfassungserfordernisse liegen nicht vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist nach § 46 Abs. 1 Z. 12 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 gegeben, weil ein Vertrag über 100.000 Euro abgeschlossen wird; nach § 54 Abs. 2 Z 1 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 gegeben, weil außerdem im Beschluss eine Kreditübertragung enthalten ist.

Dementsprechend wird der angeschlossene Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.'

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Teilnahme der Stadt Linz am E-GEM-Programm des Landes Oberösterreich wird vorbehaltlich der zugesagten E-GEM-Förderung genehmigt. Das Projekt LEEP 2012 ist im Linzer E-GEM-Programm integriert. Linz wird dadurch zu einer ‚Energiespargemeinde‘. Die dafür erforderlichen städtischen Gesamtkosten belaufen sich auf 355.000 Euro.

2. Mit der Abwicklung des E-GEM-Programms für die Stadt Linz und die weiteren betroffenen Unternehmensgruppe Linz-Mitglieder (Ars Electronica Center, AKh, Design Center Linz, GWG, Informations- und Kommunikationstechnologie, Linz AG, LIVA und SeniorInnenzentren Linz GmbH) wird die Immobilien Linz GmbH im Einvernehmen mit dem Umwelt- und Technik-Center beauftragt.

3. Die Bedeckung der städtischen Kosten in der Höhe von 300.000 Euro für das Projekt LEEP 2012 erfolgt auf der VASSt 5.5010.72800, ‚Linzer Energieeffizienzprogramm‘.

4. Eine Kreditübertragung in Höhe von 150.000 Euro von der VASSt 5.5010.778005, Kapitaltransfers an private Haushalte – E-Herde und Warmwasserbereiter, auf die VASSt 5.5010.72800, Linzer Energieeffizienzprogramm, wird genehmigt.

5. Die Verrechnung der anteiligen E-GEM-Fördermittel in der Höhe von 85.240 Euro erfolgt auf der VASSt 6.5010.877000,

Kapitaltransfers vom Land – Linzer Energieeffizienzprogramm.

6. Öffentlichkeitsarbeit im Zuge des E-GEM-Programms: Die Bedeckung der Kosten in Höhe von max. 25.000 Euro inkl. USt für verschiedene Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit als Teil der begleitenden E-GEM-Aktivitäten erfolgt auf der VASSt 1.5010.728300, Sonstige Leistungen.

7. Die Bedeckung der Kosten für den Solarpotentialkataster in Höhe von 30.000 Euro soll im Rahmen des Informations- und Kommunikationstechnologie-Projektbudgets für 2013 erfolgen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung des Linzer E-GEM-Programms durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Kollegin, dass Sie zusätzlich Geld aufgetrieben haben und das Effizienzprogramm billiger geworden ist.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Forsterleitner kommt um 14.35 Uhr in die Sitzung

Gemeinderätin Wundsam berichtet über

L 3 Stellungnahme des Ausschusses für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zum Bericht der Linz Kultur „Für eine Symmetrie der Geschlechter“ 2011

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, der Kulturentwicklungsplan der Stadt Linz sieht vor, die Zielvorgaben für die Gleichstellung von Frauen und Männern jährlich zu evaluieren.

Der vom Büro Linz Kultur erstellte Bericht für das Jahr 2011 zum Kapitel ‚Für eine Symmetrie der Geschlechter‘ liegt Ihnen vor und wurde in der Sitzung des Frauen-, Umwelt- und Bildungsausschusses am 3. September 2012 behandelt.

Die Zusammensetzung von Jury und BeirätInnen steht in einem ausgewogenen Verhältnis. Über Kunstwürdigungspreise und Kunstförderstipendien entscheiden 18 Frauen und 17 Männer. Der Stadtkulturbeirat ist mit zwölf weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern besetzt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass in den letzten Jahren Verbesserungen zu verzeichnen sind, aber es gilt einige Punkte anzumerken.

Bei den 2011 getätigten Kunstankäufen ist zu bemerken, dass mehr Kunstwerke von Künstlerinnen gekauft wurden, die Ausgaben für Kunstwerke von Künstlern jedoch höher sind. Ein ausgewogenes Verhältnis zeigt sich bei den Ankäufen durch den Kunstbeirat. Hier zeigt sich z.B. ein Werteverhältnis von 2275 Euro bei Künstlerinnen und 2300 Euro bei Künstlern.

Bei den Ankäufen des Kulturreferenten zeigt sich allerdings wieder ein gravierender Unterschied. Hier steht der Wert von Kunst-

werken von Frauen mit 872 Euro den Kunstwerken von Männern mit 1356 Euro gegenüber. (Zwischenrufe)

Erwähnen möchte ich noch den Punkt Facetten 2011, das Literarische Jahrbuch der Stadt Linz. Es gab insgesamt 44 Einsendungen, davon waren 30 Männer und 14 Frauen. Veröffentlichte Textbeiträge: Von 14 Frauen wurden sechs Textbeiträge veröffentlicht, das heißt, eine Veröffentlichungsrate von 42 Prozent. Von den 30 Männern wurden zehn Textbeiträge veröffentlicht, das ist eine Veröffentlichungsrate von 30 Prozent.

Das Potential der Frauen, auch im Bereich Kunst, ist ein sehr hohes und muss weiter gefördert werden. Erfreulicherweise zeigt sich eine positive Entwicklung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Danke, Frau Gemeinderätin Wundsam, für die ausführliche Berichterstattung. Ich hätte nur etwas Allgemeines hinzuzufügen, nämlich erstens danke an die Linz Kultur für den umfassenden Bericht und die Feststellung, dass das wirklich vorbildlich ist, und ich meine das im wahrsten Sinne des Wortes. Ich denke, das wäre ein gutes Vorbild über den Kulturbereich hinaus, im gesamten Magistrat einen derartigen Bericht zu erstellen und ersuche den Herrn Magistratsdirektor, dass er das vielleicht in die nächste Verwaltungskonferenz als Anregung mitnimmt.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Im Vorspann des diesjährigen Berichtes steht, dass grosso modo eine positive Entwicklung aus den letzten Jahren in Richtung mehr Gerechtigkeit von Frauen und Männern im künstlerischen Bereich festzustellen ist. Ich denke, besser werden wird man immer können.

Entscheidend ist für mich, dass jedes Jahr diese Dokumentation von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Linz Kul-

tur erstellt wird, die mit Ressourcen und Arbeit verbunden ist, aber ich denke, dieser Ressourceneinsatz ist nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig.

Das Zweite, darum habe ich mich vor allem zu Wort gemeldet, weil die sehr guten Diskussionen zum neuen Kulturentwicklungsplan jedenfalls abzeichnen, dass dieser Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘ nicht nur auf den Magistrat, die Linz Kultur beschränkt bleibt, sondern ausgeweitet wird auf alle Unternehmungen der Stadt Linz, die im Kulturbereich tätig sind. Ich glaube, dass das sehr wichtig ist und einen weiteren Schritt in die richtige Richtung bedeutet.

Die Anregung der Frau Kollegin Schobesberger, das Beispiel der Kultur auf andere gesellschaftspolitische Bereiche auszudehnen, ist eine durchaus ernsthaft zu nehmende und durchaus aufzugreifende und zu entwickelnde.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Linz Kultur, die diesen Bericht wieder in akribischer, qualitätsvoller Arbeit geleistet haben.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bislang ist es so gewesen, dass wir den Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘ mehr oder minder kommentarlos zur Kenntnis genommen haben. Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, dass man sehr wohl ein paar Takte dazu sprechen kann, das heißt, dass man das nicht nur kommentarlos hinnimmt, sondern natürlich den Bericht zur Kenntnis nimmt, aber auch ein paar Takte dazu sprechen kann.

Der Bericht an sich teilt sich in zwei große Kapitel. Das eine ist die Zusammensetzung von Jurys und Beiräten und das Zweite ist die Thematik der Kunstankäufe und Förderungen.

Wenn man sich den Bereich der Jury-Zusammensetzungen anschaut, ist es aufgrund

der Zahlen auf dem Tisch, dass man sich seitens der Stadtverwaltung sehr bemüht hat, bei jeder einzelnen Jury eine Quote zu erfüllen, dass man diese Halbe-Halbe-Quote praktisch in jedem einzelnen Bereich hat. Es ist egal, ob das der Stadtkulturbeirat ist, das Salzamt oder die KEP-Steuerungsgruppe. Wir haben überall schön brav diese Halbe-Halbe im Bericht, in Papierform und in Zahlen vorliegen.

Für uns ist es auf der anderen Seite schon sehr, sehr fraglich, inwieweit diese Quoten wirklich einen Sinn ergeben. Man muss schon offen und ehrlich dazusagen, dass die Jurys und Beiräte, die so brav halbe-halbe zusammengesetzt wurden, aus Frauen bestehen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich dazu bekennen. Das heißt, die sitzen um Gottes Lohn drinnen, die bekommen keinen Euro bezahlt. Das heißt, die machen das ehrenamtlich, haben Zeit und engagieren sich.

Zwischenruf **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**
„Auch Männer!“

Gemeinderätin Klitsch weiter:

Selbstverständlich auch die Männer. Aber es sitzt jeder, wenn man es ehrlich auf den Tisch legt, um Gottes Lohn da drinnen und opfert seine Zeit, dass er sich für die Stadt Linz um etwas bemüht.

Mit der finanziellen Situation hat sich bei den Frauen jetzt überhaupt nichts verändert, auch wenn man die Quoten noch so hochpuscht, die finanzielle Situation bleibt so trist, wie sie war. Da haben die Quoten gar nichts dazu beigetragen, wo auch wir der Meinung sind, dass die Sinnhaftigkeit der Quoten wirklich zu hinterfragen ist.

Die Kollegin Wundsam hat ganz genau aufgelistet, inwieweit das Budget in männlicher Hand bleibt und inwieweit es im kleineren Teil an Frauen zugeflossen wird, ganz egal, ob es um Kunstankäufe geht oder um Sonderförderprogramme oder was immer. Wie gesagt, die finanzielle Situation, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ist im

Kulturbereich noch ziemlich auf der Strecke, es ist ein Aufholbedarf. Was die wirtschaftliche Situation der Frauen anbelangt, ist die gerade nicht wirklich rosig, wenn man sich das Papier genauer zu Gemüte führt.

Es ist jetzt schon angesprochen worden, es wird sehr viel an Zahlen und Ziffern erhoben in der Stadt Linz - Gott sei Dank ist das so. Wir sehen das auch so, nachdem sehr, sehr viel erhoben wird, ob es nicht sinnvoller ist, das Ganze einmal ordentlich zu bündeln und einen Synergieeffekt zu erzielen, damit man das Ganze einmal übersichtlicher und sparsamer auf die Reihe bekommt. Wir haben jetzt den Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘, wir haben die Zahlen der Linz Kultur, wir haben die Zahlen und die Ziffern aus dem Linzer Frauenbericht und, und, und. Wir haben so derartig viele Zahlen und Ziffern, dass man das sehr wohl sehr gut in einer zentralen Datenbank bündeln könnte oder was immer, wo man sich unterm Strich Geld ersparen könnte.

Kurzum, wir nehmen den Bericht selbstverständlich zur Kenntnis, weil er nur zur Kenntnis zu nehmen ist, aber im Grunde sollte in Wirklichkeit eine finanzielle Verbesserung für Frauen herauskommen: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, und das bitte auch im Kulturbereich.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Nur ganz kurz, da muss ich jetzt noch etwas dazusagen. Jawohl, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, selbstverständlich, und da arbeiten wir in allen Bereichen sehr intensiv dafür, dass wir als Stadt einen Beitrag leisten.

Ein wesentliches Element dabei ist, egal in welchem gesellschaftlichen Bereich, die Einführung von Quotenregelungen. Daran kommen wir nicht vorbei, das ist aus meiner Sicht nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

In einer patriarchal strukturierten Gesellschaft ist es so, dass bei gleicher Qualifikation, unter Umständen bei besserer Qua-

lifikation nicht die Frau zum Zug kommt, sondern, vereinfacht dargestellt, der in bestimmten Netzwerken und Organisationen gut verankerte Mann. Das ist in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen so, auch im Kulturbereich. Ich denke, dass Quotenregelungen nicht nur ihre Berechtigung haben, sondern tatsächlich notwendig sind. Das würde auch politischen Parteien in manchen Bereichen nicht schaden.

Zu den konkret angesprochenen Berichten, zum Frauenbericht und zum Symmetriebericht - aus meiner Sicht habe ich nichts dagegen, Daten übersichtlich zusammenzuführen, nur da geht es um ganz unterschiedliche Bereiche. Der Frauenbericht ist eine Gesamtdarstellung der Situation und Lebenssituation von Frauen in Linz und der Symmetriebericht bezieht sich auf die Arbeit der städtischen Verwaltung und in diesem Fall konkret der Kulturverwaltung. Also das ist eine interne Arbeitsüberprüfung, eine Evaluierung der eigenen Arbeit, und das andere ist eine Gesamtdarstellung der Situation der Frauen in Linz.“ (Beifall Die Grünen)

Der Bericht wird vom Gemeinderat **zur Kenntnis genommen.**

M ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN

Stadträtin Wegscheider berichtet über

M 1 Montage, Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung 2012/13; Vergabe des Auftrages; max. 390.650 Euro (Angebotspreis), max. 306.550 Euro (Vertragsabschluss)

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wie alle Jahre weihnachtet es im Linzer Gemeinderat. Es geht bei diesem Antrag um die Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Linz, die im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss schon diskutiert worden ist und mehrstimmig beschlossen wurde.

Es wurde in den Medien schon ausführlich berichtet und ich darf das noch einmal zusammenfassen, dass die Weihnachtsbeleuchtung im heurigen Jahr neu ausgeschrieben worden ist. Es ist ein sehr umfangreicher Katalog mit 190 Seiten. Ich möchte mich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Tiefbauamtes herzlich bedanken, bei der Abteilung öffentliche Beleuchtung, die hier eine sehr aufwändige und sorgfältige Arbeit geleistet haben. Es sind fünf Angebote eingegangen, wobei die Firma XXXX mit doch deutlichem preislichem Abstand der Bestbieter war.

Der erste Teil dieses Gemeinderatsbeschlusses umfasst die grundsätzliche Zuschlagserteilung an die Firma XXXX, die Bestbieter ist. Aufgrund des Umfangs und des Leistungsgegenstandes ist es bei solchen Vergaben erforderlich, dass die Vergabe mehrjährig erfolgt. Diese Auftragsvergabe erfolgt auf drei Jahre und kann danach jährlich gekündigt werden. Mit dieser Auftragsvergabe entsteht keine Bindung der Stadt Linz für die Vergabe der Weihnachtsbeleuchtung in einer bestimmten Höhe. Die Firma XXXX erhält daher immer nur jene Auftragssumme, die im Gemeinderat im jeweiligen Jahr beschlossen wird.

Ich komme zum zweiten Teil des Gemeinderatsbeschlusses, mit dem die Vergabe der Weihnachtsbeleuchtung in der Höhe von 306.550 Euro beantragt wird. Gegenüber einer vollständigen Montage der gesamten Weihnachtsbeleuchtung ist dies eine Reduzierung von rund 84.000 Euro, das sind 21,5 Prozent. Das heißt, dass rund ein Fünftel der Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr montiert wird und die Einsparung von 84.000 Euro erfolgt zu 70 Prozent durch Ausdünnung der Weihnachtsbeleuchtung in den Straßenzügen und zu 30 Prozent wird in bestimmten kleineren Abschnitten keine Weihnachtsbeleuchtung mehr aufgehängt werden.

Auch wenn jetzt noch viele über die hohen Kosten verwundert sind, so ist mir das auch bewusst, dass in den nächsten Wochen

noch sehr viele Beschwerden von den Bewohnern, von den Besuchern und den Geschäften kommen werden, weil wir in manchen Bereichen die Weihnachtsbeleuchtung reduzieren oder gar nicht mehr aufhängen. Es fällt diese Einsparung nicht leicht, doch ich stehe zu dieser Notwendigkeit und ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall ÖVP)

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Auftrag Montage und Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung an die Firma XXXX XXXX X XX XX, XXXXXXXX X-X, 4020 Linz, mit einem maximalen Gesamtpreis von 390.650 Euro vergeben.

2. Umsetzung:

Der Abschluss des beiliegenden Vertrages wird genehmigt. Für die Weihnachtsbeleuchtung 2012/13 sind Einsparungen von 25.364,60 Euro durch den gänzlichen Entfall und 58.735,40 Euro durch die Ausdünnung der Weihnachtsbeleuchtung in manchen Straßenzügen vorgesehen, sodass die Gesamtkosten 306.550 Euro betragen werden.

3. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung 2012/13 in Höhe von maximal 306.550 Euro (exkl. USt) für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VAS 1.7890.619001, Instandhaltung Weihnachtsbeleuchtung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Schmied:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte BesucherInnen auf der Galerie, ich könnte jetzt auch so wie Frau Stadträtin Weg-

scheider mit einem Weihnachtstitel ‚Alle Jahre wieder‘ meine Rede beginnen. Ich kann aber auch sagen, so wie alle Jahre gibt es heuer wieder in etwa das Gleiche zu sagen, das heißt, man könnte auf die Protokolle der Vorjahre verweisen.

Stadträtin Wegscheider hat die Weihnachtsbeleuchtung durchaus einmal als Wohlfühlcharakter bezeichnet. Sie hat auch richtigerweise darauf hingewiesen, dass an 13 Stellen gar keine Weihnachtsbeleuchtung mehr aufgehängt wird und an vielen Stellen eine ausgedünnte Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt wird und das ist nicht im Stadtzentrum, sondern das ist an der Peripherie und an den Außenbezirken - z.B. Bindermichl, Auerspergplatz, Langgasse, Schillerstraße, Marienstraße, Annagasse, um jetzt nicht alle aufzuzählen. Und trotzdem ergibt das noch immer eine Summe, die eklatant zu hoch ist. Es sind jetzt 306.000 Euro. (Zwischenruf)

Ich verstehe die Zwischenrufe jetzt nicht, vielleicht können Sie mir nachher sagen, was Sie meinen. Der Dreijahresvertrag, der angesprochen worden ist, den verstehe ich natürlich. Jede Firma freut sich, wenn sie einen Vertrag bekommt, der nicht auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen wird. Wenn aber gleichzeitig gesagt wird, dass man im Gemeinderat sozusagen die Summe Null beschließen kann, da glaube ich, dass das irgendwie nicht wirklich spruchreif ist, weil wir werden nicht beschließen, dass wir keine Weihnachtsbeleuchtung aufhängen. Also das ist ein Argument, mit dem ich eigentlich nichts anfangen kann. (Zwischenrufe)

Der Wohlfühlcharakter ist in manchen Bereichen gegeben, in manchen nicht. Die Summe ist eklatant hoch, die ausgegeben wird. Die Wirtschaft wird wieder nicht gebührend in die Verpflichtung genommen, die davon hauptsächlich profitiert. Wir werden daher diesem Antrag, so wie alle Jahre wieder, nicht zustimmen können.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Kollegen und Kolleginnen, wie Frau Kollegin Schmied schon sehr richtig gesagt hat, alle Jahre wieder. Ich finde es ein wenig eigenartig und ein wenig provozierend, wenn auf der einen Seite Herr Finanzstadtrat Mayr in den Medien seit Wochen über ein Sparprogramm spricht, um das drohende Budgetloch zu stopfen, und gleichzeitig heute zwei Förderungen für die Wirtschaft beschlossen werden. Das gefällt mir nicht.

Wenn jetzt die Weihnachtsbeleuchtung auf 306.000 Euro reduziert wurde, ist das immer noch zu viel. Gleiches gilt für mich für die Subvention für den City Ring mit 193.000 Euro. Zur Weihnachtsbeleuchtung - Frau Kollegin Schmied hat schon einiges gesagt - ist anzumerken, dass sich das die Nutznießer selber finanzieren könnten.

Laut Medienberichten müssen in Wien die Geschäftsleute die Anschaffung zur Gänze und die Montage und Demontage, Strom und Lagerung zu 50 Prozent zahlen; in Graz zahlt die Stadt nur 50 Prozent der Anschaffung bzw. Zweidrittel der Stromkosten.

Ein anderer Aspekt dabei ist, dass es vor dem Hintergrund einer zunehmenden Klimakatastrophe letztendlich eine unglaubliche Energieverschwendung ist, was hier Jahr für Jahr in der Landstraße passiert und man könnte sich jetzt langsam einmal überlegen, ob das wirklich notwendig ist.

Ein dritter Aspekt ist der Aspekt des Zynismus gegenüber den Armen im Land, die sich die steigenden Energiekosten nicht leisten können. Laut Energiesparverband werden in Österreich rund acht Millionen Euro für öffentliche und private Weihnachtsbeleuchtungen ausgegeben. Alleine mit der verbrauchten Energie könnten 10.000 Haushalte das ganze Jahr mit Strom versorgt werden. Laut Arbeiterkammer können rund 330.000 Personen - das sind vier Prozent der Bevölkerung Österreichs - ihre Wohnung nicht ausreichend heizen, weil sie die Wohnenergie-rechnungen nicht bezahlen können.

Zum City Ring möchte ich noch anmerken, dass es sich hier um die Förderung der

Landstraßen-Kaufleute und -Konzerne handelt und die können sich das wirklich selber leisten.

Laut einer Pressekonferenz von Frau Stadträtin Wegscheider zum Thema Topfrequenz für die Linzer Landstraße 2011 rangiert die Landstraße mit einer Wochenfrequenz von 205.000 Menschen gleich nach dem Stephansplatz und der Mariahilferstraße in Wien und die Bundeshauptstadt ist bekanntlich achtmal größer als Linz. (Zwischenrufe) Meines Erachtens kann sich die Landstraße die im Antrag angeführten Events locker selber finanzieren, sie verdient auch ein Vielfaches daran.

Wirtschaftsförderung wäre unserer Ansicht nach sinnvoll, wenn damit die Nahversorgung und Infrastruktur in den Stadtteilen gezielt gefördert wird. Daher werde ich beiden Anträgen nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte mich auch zu Wort melden. Ich erzähle das jedes Mal dem Gemeinderat, dass es ein langer Prozess war, dass die Stadt Linz nach vielen, vielen Verhandlungen mit dem Linzer City Ring irgendwann zur Gänze die Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung inklusive der Ausschreibung einer damals neuen Weihnachtsbeleuchtung, die in Form eines Wettbewerbes gefunden wurde, zugesagt hat.

Der Linzer City Ring hat am Anfang fast alles bezahlt, dann ist es immer weniger geworden. Der Grund war der, dass die internationalen Ketten in Linz natürlich immer mehr geworden sind und sehr viele Familienbetriebe ersetzt haben und damit viel weniger lokale Bindung haben und sich diese Geschäftsführer von diesen internationalen Ketten immer weniger bereiterklärt haben, hier mitzufinanzieren.

Daher haben wir überhaupt die gesamte Finanzierung City Ring auf neue Beine und auf eine klare Subventionierungslinie gestellt. Da ist die Weihnachtsbeleuchtung ein

Teil davon, da sind die Parkgebührrfundierungen ein anderer Bereich, auch für Veranstaltungen und für die Betreuung, wo wir Gelder hergeben.

Ich möchte schon betonen, dass das insgesamt, wenn man es volkswirtschaftlich betrachtet, natürlich von Vorteil ist. Und man kann so etwas nicht immer nur einzelbetriebswirtschaftlich sehen, sondern man muss es volkswirtschaftlich sehen. Ich glaube nicht, dass es ein Zufall ist, dass die Landstraße die zweitbeste Einkaufsstraße Österreichs ist. Das heißt, dass sehr viele Beschäftigte sind, dass hier eine gute Arbeit geleistet wird und da ist die Weihnachtsbeleuchtung ein Teil davon.

Wenn die Frau Kollegin Grönn von Einsparungen spricht, dann ist es so, würden wir überall 20 Prozent mit der Gießkanne einsparen wie hier, dann wäre ihre Kritik wirklich berechtigt. Aber hier wurde ein Einsparungsbeitrag gegenüber dem Vorjahr geleistet und das ist etwas, das man anerkennen sollte. Grundsätzlich sehe ich in der Weihnachtsbeleuchtung eine Wirtschaftsförderung.

Ich bin gerade vorher vom ORF gefragt worden, wie ich persönlich zur Weihnachtsbeleuchtung stehe und ob ich mir eine dunkle Stadt oder keine Weihnachtsbeleuchtung vorstellen kann. Ich habe dann ganz klar gesagt, das kann ich mir nicht vorstellen, denn ich kann mich an meine Kinderzeit erinnern, das gehört zum Jahreskreis in unserer Kultur dazu, dass zu Weihnachten die Stadt geschmückt ist, dass es ein besonderes Ambiente gibt. Wir haben uns auch bemüht, z.B. die Weihnachtsmärkte besser zu gestalten bzw. besser zu beleuchten, das kostet auch Geld, sodass insgesamt ein tolles Ambiente in Linz zu Weihnachten herauskommt. Das ist Wirtschaftsförderung, das ist Wirtschaftsbelebung, genauso wie Lebensqualität grundsätzlich.

Daher bin ich zutiefst überzeugt, dass ein Großteil der Linzer Bevölkerung dahinter-

steht, dass wir diese Weihnachtsbeleuchtung auch heuer wieder haben und in Form einer Wirtschaftsförderung finanzieren.“ (Beifall SPÖ, ÖVP)

Gemeinderat Reiman, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, alle Jahre wieder und auch ich setze das Dèjà-vu fort. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dieser Beitrag der Steuerzahler zu hoch ist, also 306.550 ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Ich werde deshalb auch nicht zustimmen.

Man kann natürlich, wenn Sie, Herr Bürgermeister, behaupten, dass aufgrund dieser Weihnachtsbeleuchtung die Landstraße entsprechend besser frequentiert wird, einen Versuch starten und einmal auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichten und dann eine wissenschaftliche Untersuchung veranlassen, um die Wirkungsbehauptung zu beweisen, ob es wirklich einen Zusammenhang gibt oder nicht gibt. (Zwischenrufe, Unruhe) Ich bin der Meinung, dass es hier keinen wirklichen Zusammenhang gibt bzw. dass der, was die Einkaufs- und Verkaufszahlen anbelangt, nur marginal wäre.

Diesbezüglich noch einmal zu meiner Stellungnahme, ich werde diesem Antrag nicht zustimmen.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich glaube, ein Argument muss man noch bringen. In Wahrheit ist die Linzer Innenstadt ein Einkaufszentrum, Herr Kollege Reiman. Wenn die Einkaufszentren vor den Toren der Stadt auf ihre Weihnachtsbeleuchtung verzichten, dann könnten wir vielleicht einen Vergleich machen. Aber solange die jedes Jahr mehr Weihnachtsbeleuchtung haben, solange müssen wir schauen, dass wir dort mitkonkurrieren können. Davon bin ich auch zutiefst überzeugt.

Und eine Bitte habe ich schon: Ihr müsst euch wirklich in die Kinderaugen und Kinderherzen hineindenken können und wenn man das zu Weihnachten kann, dann ist

man auch für eine Weihnachtsbeleuchtung. Das muss ich euch jetzt wirklich sagen.“ (Zwischenrufe, Beifall SPÖ, ÖVP, FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

„Es weihnachtet im Linzer Gemeinderat und es ist gleich soweit, weil am 17. November sind die Linzer Weihnachtsmärkte bereits verkaufsbereit. Also wir haben gar nicht mehr so lange hin und es ist, wie der Herr Bürgermeister angesprochen hat, die Beleuchtung der Weihnachtsmärkte in diesem Betrag beinhaltet.

Frau Gemeinderätin Schmied, ich habe heuer noch nicht Wohlfühlcharakter gesagt, ich möchte, dass das im Protokoll festgehalten wird, dass die Weihnachtsbeleuchtung Wohlfühlcharakter hat, Lebensqualität bringt und die Kinderaugen leuchten. Es geht nicht immer nur um die Wirtschaft, weil das werfen Sie mir immer vor, dass ich am Gängelband der Wirtschaft hänge.

Ich möchte noch einmal sagen, in den Medien ist fälschlicherweise gestanden - sie haben es heute nicht berichtet -, dass die Wirtschaft nichts zur Weihnachtsbeleuchtung dazuzahlt. Das ist nicht richtig. Sie zahlen 45.000 Euro durch die freiwillig erhöhte Tourismusabgabe an das Stadtmarketing der Stadt Linz. Darum wird dieser Antrag vom Wirtschaftsservice gestellt, weil wir dadurch vorsteuerabzugsberechtigt sind. Das hat man vor zehn Jahren verändert, das war nämlich vorher beim Tiefbauamt.

Jede Landeshauptstadt in Österreich hat ein anderes Stadtmarketing. In der Stadt Linz tragen die Unternehmer und Unternehmerinnen sehr, sehr viel Eigenleistung durch ihre vielen ehrenamtlichen Stunden dazu bei. In der Innenstadt durch den starken City Ring, 19 Interessensgemeinschaften und die tragen selbst eine halbe Million Euro zum Linzer Stadtmarketing bei.

Ich freue mich auf die Weihnachtsbeleuchtung und ich freue mich auf unseren Linzer

Advent, wo wir von der Stadt Linz und von Seiten der Unternehmer und Unternehmerinnen sehr viel dazu beitragen.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Fediuk berichtet über

M 2 Gewährung einer Subvention an den Linzer City Ring, Hessenplatz 3 (verschiedene Marketingmaßnahmen 2012); maximal 165.000 Euro sowie 28.000 Euro in Form einer Naturalförderung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Linzer City Ring, Hessenplatz 3, 4010 Linz, werden zur Finanzierung der vorgesehenen Marketingmaßnahmen für 2012 max. 193.000 Euro, auf der Grundlage der nach den Erfahrungen der Vorjahre angenommenen Kostenbasis, bewilligt. Dabei werden 165.000 Euro in Form eines liquiden Zuschusses ausbezahlt, die restlichen max. 28.000 Euro können als Naturalsubvention im Wege städtischer Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die Stadt gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen und speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Mit der Abwicklung der Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Werbekampagne wird wie bisher das Wirtschaftsservice Linz in Abstimmung mit der Stadtkommunikation beauftragt.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 165.000 Euro für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VASSt 1.7890.755015, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Schmied:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Kollegin Grün hat beim vorherigen Antrag schon einiges vorweggenommen, was den City Ring betrifft. Ich möchte aber noch ein bisschen Bezug darauf nehmen, was ich gehört habe.

Wenn ich richtig aufgepasst habe, heißt das also, weil die Wirtschaft nicht zahlt oder weniger zahlt, wird die Weihnachtsbeleuchtung weniger. Das habe ich jetzt herausgehört.

Was ich noch sagen möchte, die Großkonzerne an der Landstraße, die erwähnt worden sind - ich möchte sie jetzt nicht aufzählen, um keine Reklame zu machen -, partizipieren sehr wohl von den Leistungen, die die Stadt Linz oder der City Ring in dieser Causa leistet. Interessant wäre noch, wer die diversen Beleuchtungen in den Einkaufszentren bezahlt.

Was mir aber jetzt beim City Ring-Antrag besonders auffällt ist, dass immer von der Innenstadt die Rede ist. Linz besteht nicht nur aus der Innenstadt, Linz besteht nicht nur aus der Landstraße, wo schon erwähnt worden ist, dass sie in Österreich nach Wien, nach der Mariahilferstraße die zweitwichtigste Einkaufsstraße ist. Es gibt auch an der Peripherie Einkaufsmöglichkeiten, die man bewerben könnte.

Wenn ich mir nämlich anschau, was da steht, Linzer City Flohmarkt, Linzer Herbstevent, das sind die großen Summen, die werden alle im Zentrum der Stadt Linz aufgebraucht, im innerstädtischen Bereich, der schon gut beworben ist und der in der Statistik, die schon erwähnt worden ist, wirtschaftlich an ganz großer vorderer Stelle steht.

Ich denke mir, da kann man nur sagen, das sind alles Tropfen auf den heißen Steinen, es ist eine Ausdünnung der Stadtränder, die einmal wieder wenig bis keine Subvention bekommen. Wir werden uns daher diesem Antrag gegenüber ablehnend äußern.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Kollegin Schmied, ich möchte wirklich betonen, dass es natürlich auch andere Werbegemeinschaften gibt, wie in Kleinmünchen, in der Neuen Heimat, in Urfahr, im Biesenfeld, in Urfahr-West. Alle diese Einkaufsgemeinschaften werden auch von der Stadt über das Wirtschaftsressort gefördert. Das sind nur Beträge, die unter der Gemeinderatskompetenzgrenze sind und daher kommen sie nicht in den Gemeinderat. Da gibt es immer wieder Veranstaltungen, ob das die Altstadtveranstaltung Wein, Brot und Kunst ist, das wird auch gefördert und nicht einmal so wenig. Zusätzlich gibt es viele Einrichtungen und viele Vereine, die dazu beitragen, dass die Stadtteile belebt sind, dass die Wirtschaft belebt wird usw.

Es ist nicht so, dass nur der Linzer City Ring – das ist einmal der größte Veranstalter – gefördert wird. Ich muss schon sagen, wenn der Linzer City Ring zum Beispiel ‚Steirisch anbandeln‘ bei uns organisiert, dann ist diese Organisation relativ kompliziert, komplex und man braucht dafür auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das machen. Wenn ‚Steirisch anbandeln‘ zum Beispiel passiert, sind tausende und aber-tausende Leute in der Stadt. Es kommen zum Beispiel über 300 Steirerinnen und Steirer einige Tage nach Linz, die nächtigen in Linz, damit haben die Hotels Gäste, die sie sonst nicht hätten. All diese Umwegrentabilitäten muss man da mit einrechnen, was es eigentlich heißt, dass diese Aktivitäten im Jahreskreis stattfinden. Wenn man das alles mit einberechnet, dann sind diese Förderungen im Großen und Ganzen, glaube ich, wirklich gerechtfertigt, weil etwas an die Stadt zurückgegeben wird.

Es ist nicht so, dass irgendein Unternehmer, wie der Herr Präsident des City Rings, einen Euro für sich kassiert. Die Menschen arbeiten ehrenamtlich. Der Herr Präsident Schiefer verbringt Stunden und Aberstunden als Vorsitzender des City Rings und kassiert keinen Euro dafür. Viele andere Geschäftsleute auch nicht. Da gibt es genügend Menschen, die ehrenamtlich arbei-

ten. Ich sage es auch im Hinblick auf den Stadtkulturbeirat, auch da gibt es Ehrenamtliche, aber im City Ring gibt es genauso ehrenamtliche Menschen. Es geht nicht darum, dass die einzelnen Funktionäre oder irgendwer bezahlt wird, sondern es geht darum, die Aktivitäten in der Linzer Innenstadt über den City Ring entsprechend zu fördern.

Wenn ich sage, was das für ein Aufwand ist mit der Administration des City-Gutscheins, mit dem man einkauft, wie viele tausende Geschäftsfälle da jährlich abzuwickeln sind, wenn man sich das alles einmal angeschaut hat, was da an Leistung erbracht wird, dann werden Sie vielleicht verstehen, warum ich so vehement dafür bin, dass wir den City Ring entsprechend unterstützen. Wir tun es bei Kulturvereinen, wir tun es bei Sportvereinen und es ist überhaupt nichts Falsches, wenn wir das auch bei Vereinen machen, die die Wirtschaft fördern, und der City Ring ist ganz sicher einer.

Beim City Ring gibt es auch immer wieder ein Auf und Ab der Aktivitäten. Ich kann nur sagen, jetzt ist der City Ring so gut aufgestellt, wie schon lange nicht und daher ist es jetzt besonders richtig, eine entsprechende Förderung zu machen. Ich kann das wirklich aus gutem Gewissen heraus sagen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Reiman, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, das wirklich Pikante an diesem Antrag aus meiner Sicht ist, dass ein Wirtschaftsverein Geld vom Steuerzahler bekommt für Marketingmaßnahmen. Ein Wirtschaftsverein, der an und für sich die Kompetenz haben sollte, überhaupt kein Geld zu brauchen für derartige Aktivitäten. Das wäre wahrscheinlich jetzt zu weit und zu viel.

Ich habe in den letzten Jahren immer wieder dafür plädiert, dass man dieses Geld auf die Hälfte reduziert, also 165.000 Euro auf 82.500 Euro als Anreizförderung bzw. 28.000 Euro auf 14.000 Euro. Das ist nicht geschehen. Und ich habe heute gehört, dass

die Beiträge erhöht wurden, das heißt, insgesamt gesehen müsste der City Ring mehr Geld haben. Ich werde also auch diesmal dem Antrag nicht zustimmen.“

Stadträtin Wegscheider:

„Ich schließe mich des Lobes an den Linzer City Ring an, möchte aber schon noch feststellen, dass wir das von Seiten des Stadtmarketings auch ziemlich gerecht sehen. Es sind wirklich diese zwei Gruppen: Die starken Innenstadtkaufleute, die ehrenamtlich Linz wieder zu der Einkaufsstadt gemacht haben in den letzten Jahren, und die Interessensgemeinschaften in den Stadtteilen, die sehr, sehr engagiert sind und ehrenamtlich arbeiten. Wir stellen ihnen auch eine Einkaufsstraßenbetreuerin zur Verfügung, die von Stadt, Land und Wirtschaftskammer finanziert wird.

Ich habe jetzt die Zahlen nicht genau auf dem Tisch, aber es herrscht da eine ziemliche Gerechtigkeit gegenüber der Innenstadt und den Stadtteilen. Sie sind wirklich alle sehr engagiert und die bekommen dann noch bei allen Aktivitäten 50 Prozent ihrer Aktivitäten, das heißt, 33,3 Prozent von der Stadt und 16,7 Prozent werden vom Land aufgestockt.

Das jetzt so darzustellen, dass nur die Innenstadtkaufleute bevorzugt werden, das sehe ich nicht so. Sie werden weder bei der Förderung der Wirtschaftsinitiative noch bei der Weihnachtsbeleuchtung bevorzugt.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Schmied:

„Nach der flammenden Rede, Herr Bürgermeister, erlaube ich mir noch ein kurzes Statement. Sie haben erwähnt, dass andere Einkaufsgenossenschaften an der Peripherie von Linz, an den Stadträndern von Linz auch Subventionen erhalten, die nicht in den Gemeinderat müssen, weil sie niedriger angelegt sind. Die Frage wäre, ob nicht der City Ring auch noch solche Subventionen erhält, die nicht in den Gemeinderat müssen.

Was ich sicher nicht gesagt habe, dass der City Ring oder die Betreiber des City Rings

diese Summen für sich selbst lukrieren. Das heißt, ich weiß sehr wohl, dass sie ehrenamtlich arbeiten und das schätze ich auch. Das möchte ich dazusagen, dass mir das schon wichtig ist und dass mir das bewusst ist.

Wirtschaft ist wichtig, aber man muss schauen, wo das Geld bleibt und wo es subventioniert wird und was noch in die Höhe gepuscht werden soll mit Marketing. Wir bleiben trotz allen Argumenten, die Sie gebracht haben – danke, Herr Bürgermeister – , bei unserer Enthaltung.“

Bürgermeister Dobusch:

„Das ist ein Fehler! (Zwischenrufe)“

Gemeinderätin Schmied:

„Wessen Fehler?“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Fediuk:

„Ich kann nur dazusagen, dass der Linzer City Ring sehr viele Aktivitäten übernommen hat, die vorher die Stadt Linz geleistet hat und deshalb die Förderung auf alle Fälle gerechtfertigt ist.

Der Linzer City Ring trägt mit seinen Aktivitäten und Aktionen sehr zum wirtschaftlichen Erfolg unserer Stadt bei und nur mit einer wirtschaftlich erfolgreichen Stadt können wir unseren sozialen Wohlstand aufrechterhalten und den, kann ich nur zu bedenken geben, wollen Sie genau so mit genießen, wie alle anderen Linzerinnen und Linzer. (Beifall ÖVP)

Deshalb ersuche ich Sie um Annahme und Zustimmung zu dem Antrag.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und bei Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

N FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

Gemeinderat Giegler berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 1 Aufnahme von Verhandlungen durch den Sozialreferenten für die Schaffung mindestens einer weiteren Einrichtung nach dem Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz in Linz

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, Landeshauptmann Dr. Pühringer und Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl haben am 30. August 2012 in einer Pressekonferenz die ‚Aktuellen Ausbauprojekte für Menschen mit Behinderungen‘ präsentiert.

Laut der aufliegenden Pressekonferenzunterlage ist geplant, dass bis zum Jahr 2016 im Bereich der Fähigkeitsorientierten Aktivität 175 Plätze und im Bereich des Wohnens 82 Plätze neu geschaffen werden. Diese Plätze sind in ganz Oberösterreich geplant.

Im Bereich der Fähigkeitsorientierten Aktivität sollen diese Plätze in den Orten Perg, Mattighofen, Hartheim, Marchtrenk und Haag am Hausruck geschaffen werden. Im Bereich des Wohnens ist geplant, diese Plätze in den Orten Pregarten, Bad Hall, Vöcklabruck, Großraming, Gmunden, Eggerding und Eidenberg zu schaffen.

Um ein Missverständnis hintanzuhalten, möchte ich betonen, dass es natürlich nachvollziehbar ist, dass diese regionale Verteilung vorgenommen wird, das ist notwendig. Fakt ist aber auch, dass in der Landeshauptstadt Linz eine Angebotserweiterung dringend notwendig ist. Das belegen die aktuellen Zahlen.

Es ist derzeit so, dass von 529 Linzerinnen und Linzern, die diesen Bereich Fähig-

keitsorientierte Aktivität in Anspruch nehmen, bereits jetzt 200 außerhalb der Stadt Linz diesen Anspruch wahrnehmen. Das ist natürlich mit entsprechenden Belastungen verbunden, z.B. mit Fahrwegen sowohl für die Betroffenen, als auch für deren Angehörige.

Wenn man sich die demographische Entwicklung anschaut, dann wird sich diese Situation in den nächsten Jahren noch verschärfen. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Angehörigen werden dann immer mehr betroffene Menschen mit Beeinträchtigungen ein entsprechendes Angebot benötigen.

Um diese betroffenen Menschen entsprechend zu unterstützen und ihnen, wenn schon nicht in der Wohnumgebung, dann zumindest im Wohnort, ein entsprechendes Angebot machen zu können, stellt die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

‚Der Sozialreferent als zuständiges Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, vor Gesprächen mit dem zuständigen Mitglied der Landesregierung (Sozialreferent) ein Konzept und eventuelle Standortmöglichkeiten für eine Einrichtung nach dem Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz in Linz auszuarbeiten.‘

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, aufgrund der entsprechend langen Wartelisten von Menschen mit Beeinträchtigungen auf einen geeigneten Wohnplatz und Fähigkeitsorientierten Beschäftigungsplatz in der Stadt Linz sind wir natürlich für ein entsprechendes Gespräch zwischen dem Sozialreferenten der Stadt Linz und dem Land Oberösterreich.

Die Konzipierung sowie die Standortsuche für die Einrichtung nach dem Oberöster-

reichischen Chancengleichheitsgesetz soll im Sozialausschuss beraten werden.

Ich möchte jedoch anmerken, dass uns vorab die Information fehlt, um welche Zielgruppe es sich handelt, sprich, ob es eine Differenzierung in der Beeinträchtigung gibt bzw. ob es sich um Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen handelt oder für erwachsene Menschen.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass wir im neuen Sozialprogramm beschlossen und vereinbart haben, dass künftig Krisenpflegeplätze für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der Stadt Linz geschaffen werden. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wie schon im Antrags-text in der Begründung angeführt, geht es darum, dass vor allem behinderte Menschen - das ist die erste Antwort, Frau Kollegin, auf Ihre Frage -, unabhängig von ihrem Alter - es handelt sich hier explizit nicht nur um Jugendliche, auch um Jugendliche, aber nicht nur -, die in Linz in Haushalten meistens ihrer Eltern betreut werden, zu einem gewissen Zeitpunkt von diesen auch älter und alt werdenden Menschen nicht mehr betreut werden können.

Derzeit ist die Situation so, dass diese Menschen, die durchaus auch im Alter von 50 und 60 Jahren sind, in Linz keine Aufnahme finden können, weil dafür die Kapazitäten partiell nicht vorhanden sind bzw., was die Fähigkeitsorientierten Aktivitäten betrifft, die Kapazitäten zu gering sind. Das führt dazu, dass Eltern dieser Menschen mit Beeinträchtigungen dazu gezwungen sind, wenn sie weiterhin Kontakt mit ihren Kindern halten wollen, über weite Strecken, zum Beispiel nach Marchtrenk, Mattighofen oder nach Perg fahren müssen. Diese betreuenden Elternteile sind eben schon älter, haben zum Teil kein Auto und sind in ihrer Mobilität beeinträchtigt. Daher wäre es wichtig, eine solche Einrichtung für beide von Ihnen angesprochenen Gruppen in Linz zu haben.

Wir haben es uns mit diesem Antrag nicht leicht gemacht. Das Einfachere wäre gewesen, eine Resolution zu verfassen und zu sagen, Land Oberösterreich mach, Herr Landeshauptmann, finanzieren Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, suchen Sie einen geeigneten Ort, kaufen Sie gemeinsam als Landesregierung ein Grundstück und tun Sie etwas.

Wir wissen, wie solche Resolutionen enden, deswegen schlägt die sozialdemokratische Fraktion vor, dass wir für diese grundsätzliche Orientierung, die wir im Sozialprogramm bekanntlich einstimmig so beschlossen haben, ein Konzept entwickeln, basierend logischerweise auf den Vorgaben des Landes Oberösterreich, was die räumlichen, pädagogischen und inhaltlichen Ausrichtungen betrifft; dass wir uns gleichzeitig Gedanken darüber machen und einen Vorschlag unterbreiten, wo eine solche Einrichtung im Stadtgebiet sein könnte und dann mit diesem konkreten Plan an das Land Oberösterreich herantreten. Das ist der schwierigere Weg, aber ich glaube, es ist auch der sachlichere Weg, wenn man etwas zusammenbringen will und nicht darauf wartet, dass vom Land Oberösterreich etwas kommt. Da wissen wir, dass wir manchmal etwas länger als uns lieb ist warten, und deswegen ersuche ich um die Zustimmung zu diesem Antrag.

Und zur Bemerkung, dass das im Sozialausschuss zu beraten ist - es weiß jeder von uns, der das Statut dieses Hauses kennt, dass Anträge grundsätzlich in den Ausschüssen vorzubereiten sind. Das ist, glaube ich, auch Ihnen bekannt, dass das eine gewisse Norm in diesem Haus ist und keines besonderen Zurufs, von wem auch immer, an wen auch immer, bedarf.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Giegler:

„Ich kann es kurz machen. Ich bedanke mich im Namen der Betroffenen sehr herzlich für die Zustimmung. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Fediuk berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 2 Aktion für rauchfreie Kinder- und Jugendspielplätze

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, im folgenden Antrag geht es um die Aktion für rauchfreie Kinder- und Jugendspielplätze.

Gerade auf Kinder- und Jugendspielplätzen kommt es immer wieder zu Ärgernissen mit Rauchern. Nicht nur, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtgärten die Zigarettenstummel nicht mehr aufheben und wegräumen müssen, die unachtsam weggeschmissen wurden, auch Kinder werden auf den Spielplätzen durch den Rauch beeinträchtigt.

Das Rauchen auf öffentlichen Spielplätzen ist nicht nur ein Problem der Zigarettenstummel, sondern ein schlechtes Vorbild für Kinder und Jugendliche. Die Stadt Linz sollte daher in einer positiven Art und Weise für rauchfreie Kinder- und Jugendspielplätze werben.

Die ÖVP Linz stellt deshalb den folgenden Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die für Grünanlagen zuständige Stadträtin Susanne Wegscheider wird ersucht, unter Einbeziehung der verschiedenen mitzubeteiligten Dienststellen eine Aktion für rauchfreie Kinder- und Jugendspielplätze mit einer entsprechenden Beschilderung der Spielplätze zu entwickeln und dies im für Grünanlagen zuständigen Ausschuss zu beraten.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Gemeinderat Fediuk hat jetzt genau einen Absatz weggelassen bei der Antragsbegründung. Mir geht es ein bisschen bei diesem Antrag so, dass der im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung, die es darüber gegeben hat, zumindest widersprüchlich erscheint, weil mir nicht ganz klar ist, was das Ziel letztendlich sein soll oder was die Maßnahmen dafür sein sollen.

Der eine Bereich, der jetzt auch vorgetragen worden ist, dass die Stadt Linz in einer positiven Art und Weise für rauchfreie Kinder- und Jugendspielplätze werben soll. Im nächsten Absatz geht es aber schon vielmehr darum, dass überprüft werden soll, ob es Kontrollmöglichkeiten und Sanktionsmöglichkeiten geben soll. Das widerspricht wieder dem, was der neue ÖVP-Klubobmann in den Oö. Nachrichten gesagt hat. Der hat dort wieder gesagt, es gehe nicht um Verbote und Strafen, sondern um ein Ersuchen.

Mir persönlich ist es wirklich nicht klar, was jetzt tatsächlich mit diesem Antrag passieren soll. Im Antragstext selbst ist nur mehr die Rede von einer Aktion. Das kann tatsächlich vermutlich alles sein. Ich unterstütze aber grundsätzlich die Intention dieser positiven Herangehensweise und würde daher vorschlagen, dass man diesen Antrag dem für Grünanlagen zuständigen Ausschuss zuweist, damit er dort beraten wird.

Ich ersuche um Zustimmung zur Zuweisung.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, der Antrag ist um einiges weicher formuliert worden und die Ausführungen sind heute viel entschärfter, als in der Pressekonferenzunterlage der ÖVP zu lesen war. Ich glaube, dass dieser Antrag ein bisschen wieder die Differenzierungen, die politischen Linien in dieser Stadt klarer zum Ausdruck bringt.

Die eine Linie, die für möglichst viel Verbote, Gebote, Kontrollen im öffentlichen Raum eintritt und eine andere, aus meiner Sicht liberalere Position, die meint, dass man im öffentlichen Raum nicht immer alles nur verbieten sollte, sondern es auch andere Möglichkeiten gibt, die gemeinsame Nutzung öffentlicher Räume in einem solidarischen Sinn zu gestalten.

Meine Fraktion hat im Vorfeld daraus keinen Hehl gemacht, dass wir diesem Antrag in dieser Form jedenfalls nicht zustimmen können und nicht wollen, denn es gäbe andere Möglichkeiten.

Wenn es darum geht, dass Zigarettenstummel und Kippen herumliegen, dann muss man einen Schritt weitergehen und nicht jene verurteilen und verteufeln, die ihre Kippen anbringen, sondern man muss sehen, wie sich die Situation verändert hat. Seitdem es so viele Rauchverbote in geschlossenen Räumen und Räumlichkeiten gibt, nicht einmal mehr Raucherzimmer in öffentlichen Einrichtungen gibt, hat sich das Rauchen schlicht und einfach in den freien Raum verlagert.

Frau Kollegin Wegscheider, ich diskutiere das schon mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Tiefbaubereich, denn auf den Straßen ist das ein Problem. Aber wenn man Müllbehälter aus Plastik hat, wo man seine Kippen nicht entsorgen kann, dann ist es schwierig, das Problem als Raucher zu lösen. Ich glaube, dass es andere Wege gibt, bevor man mit Verboten und Geboten und möglicherweise Satzungsänderungen, dass ein Ordnungsdienst etwas kontrollieren kann, daher kommt, dass man sich fragt, ob die Art und Weise, wie unsere Müllbehälter derzeit aussehen, auf den Spielplätzen genauso wie im öffentlichen Raum, ob nicht das ein sinnvollerer Weg ist, als herzugehen und zu sagen, wir wollen, dass nicht geraucht wird.

Dann möchte ich in diesem Zusammenhang noch etwas erwähnen. Das ist ein Ausdruck, alles hinter einen Zaun zu geben und

abzuarren. Wir erleben die Diskussion auch um Freilaufflächen für Hunde derzeit, wo diese Trennlinien zwischen einer möglichst solidarischen gemeinsamen Nutzung und diesem exklusiven Abgrenzen, Ausgrenzen, Einsperren, Abkasteln das Thema ist.

Wie ist das real dann beim Rauchen? Da sitzt man, sein Kind ist nicht bei einem, ist auf irgendeinem Spielgerät, spielt dort und man sitzt auf irgendeiner Bank, sagen wir sogar, es gibt die Möglichkeit, dort seine Zigarette schon abzutöten und dieses Kind spielt dort, weit und breit vom Rauch entfernt.

Jetzt ist es durchaus mit ein bisschen Toleranz vertretbar, dass Menschen, die rauchen, dort dann rauchen, ohne dass ein Kind irgendeinen Rauch ins Gesicht bekommt. Wie ist das dort mit der Aufsichtspflicht, wenn man dort nicht mehr rauchen darf, muss man außerhalb dieses Zaunes gehen, der wahrscheinlich um diesen Kinderspielplatz in der Endkonsequenz von mancher ÖVP-Theorie liegt? Darf man dort auch nicht mehr rauchen oder verletzt man die Aufsichtspflicht? Es wird dann wahrscheinlich der nächste Schritt sein, die Jugendbehörde einzuschalten und vor Ort zu kontrollieren, ob das eingehalten wird.

Ich glaube wirklich, wenn man all diese Überlegungen, diese grundsätzlichen gesellschaftlichen Einstellungen hinterfragt, dass wir wohl behalten darum kämpfen, öffentliche Räume gemeinsam zu nutzen, Rücksicht darauf zu nehmen, das gebietet der Umgang, auch mit Kindern, dass man hier Acht gibt. Aber es ist aus meiner Sicht eine bedenkliche gesellschaftspolitische Entwicklung, immer mehr zu verbieten, auszugrenzen, wegzusperren und diese, doch auch gewisse Freiheitsrechte zu beschränken.

Ich glaube, es gibt andere Wege, um das legitime Bedürfnis nach Unversehrtheit und auch Gesundheit von Kindern wie von Erwachsenen unter einen Hut zu bringen, auch mit dem, dass es Menschen gibt, die

in dieser Gesellschaft nun einmal rauchen, es ist nicht verboten, und dass sie dieses Rauchen so ausüben dürfen, dass sie nicht völlig stigmatisiert oder wie auf Flughäfen weggesperrt werden.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ähnlich wie meine beiden Vordredner möchte ich schon darauf eingehen, dass man diesen Antrag von zwei Seiten betrachten muss.

Zum einen, und ich glaube, da sind wir uns doch im Großen und Ganzen einig, ist Rauchen am Spielplatz nicht unbedingt das, was wir uns unter dem Gelben vom Ei vorstellen. Wir haben Zigarettenstummel und Schmutz, der dadurch verursacht wird. Die Vorbildfunktion für die Kinder sollte anders aussehen.

Zum Zweiten halten wir aber schon fest, dass wir ein generelles Verbot für kontraproduktiv halten, denn schauen wir doch einmal in die Realität. Wäre es dann nicht vielmehr so, dass viele Mütter und Väter bei einem Rauchverbot gar nicht mehr zum Spielplatz gehen würden? Wem würde das Ganze auf den Kopf fallen? Den Kindern, die dann nicht mehr in der Natur spielen und sich nicht mehr quasi an der frischen Luft austoben können.

Wir sind daher der Meinung, dass man sensibel und vorausschauend handeln muss und stimmen diesem Antrag unter der Prämisse zu, dass man künftig, wie es in einem Teil der Begründung formuliert ist, in einer positiven Art und Weise verstärkt auf Prävention und Aufklärung setzt; zum Beispiel, dass man Kindern keinen Zugang zu Zigaretten und dergleichen ermöglichen soll, aber auch unter der Prämisse, dass wir kein generelles Rauchverbot auf Spielplätzen einführen. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag zu.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Baier:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem der Herr Bürgermeister gerade vor zwei Tagesordnungspunkten das Leuchten von Kinderaugen entdeckt hat, hat es sein Fraktionsvorsitzender nach zwei Tagesordnungspunkten später schon wieder vergessen oder zumindest verdrängt.

Worum geht es in diesem Antrag? Es geht in diesem Antrag darum, Bewusstseinsbildung zu betreiben, dass man auf Kinderspielplätzen nicht rauchen soll. Da geht es nur um die Kinderspielplätze und nicht um den gesamten öffentlichen Raum. Da soll man nicht so viel hineindeuteln.

Meine Damen und Herren, das ist doch in Wahrheit nur eine Frage des Hausverständes, denn ich frage Sie, Herr Vizebürgermeister Luger, ...

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Er hat mit dem Rauchen aufgehört!“

Gemeinderat Mag. Baier weiter:

Ich weiß das, er hat mir das heute unter vier Augen gesagt, dass er nicht mehr raucht. (Zwischenrufe) Aber als Sie noch geraucht haben, hätten Sie sich da auf einen Spielplatz begeben und am Spielplatz neben den Kindern geraucht? Ich glaube nicht. Ich denke mir, dass für alle in diesem Raum diese Vermutung gleichermaßen zutrifft.

Es geht uns in einem Punkt nur darum, eine Bewusstseinsbildung herbeizuführen, dass wir die Menschen darauf aufmerksam machen, sie befinden sich auf einem Kinderspielplatz und hier soll man bitte nicht rauchen, die Sandkiste nicht als Aschenbecher oder für sonstige Dinge benutzen, sondern darauf Rücksicht nehmen.

Da gibt es keine ideologischen Grenzen, keine Unterschiede, da kann man nicht sagen, man will die Freiheit des Einzelnen einschränken, sondern man will die Kinder schützen aus zwei Gründen: Der Berichterstatter hat es gesagt, erstens, weil wir als Erwachsene natürlich eine Vorbildfunktion haben, das brauche ich Ihnen nicht sagen. Als Gemeinderätinnen und Gemein-

deräte der Stadt Linz wissen wir das alle, dass wir eine Vorbildfunktion haben. Das Zweite ist, wenn Kinder etwas sehen, ahmen sie natürlich vieles nach, dass sie dann auch Zigarettenstummel in den Mund nehmen und verschlucken könnten.

Deswegen der Antrag auf Bewusstseinsbildung und erst im zweiten Schritt - und da darf ich die grüne Fraktion vielleicht aufklären oder ihr die Angst nehmen - soll man darüber nachdenken oder prüfen, wie das im Einklang mit der städtischen Gartenschutzverordnung zu sehen ist, wo wir verschiedenste Verbote unter anderem normiert und geregelt haben.

Wenn wir da etwa in einem nächsten Schritt zur Auffassung gelangen, dass so etwas Sinn machen könnte, warum soll man es dann nicht umsetzen. Wir verbieten da manche andere Dinge im öffentlichen Raum auch nicht.

Aber noch einmal, differenzieren Sie bitte, der erste Schritt Bewusstseinsbildung, und der Antrag zielt ganz genau darauf ab, die Frau Stadträtin zu ersuchen und im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Wenn es in diesem Hause die Zustimmung der Mehrheit nicht findet, können wir uns zumindest vorstellen, dass wir der Zuweisung in einen Gemeinderatsausschuss zustimmen, damit wir dieses wichtige Thema für unsere Kinder dort weiterberaten können.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte noch erwähnen, dass in dem Antrag die Zuweisung als Antrag drinnensteht und deshalb lasse ich über den Antrag abstimmen und der beinhaltet die Zuweisung. (Zwischenrufe, Unruhe) Das ist der Antrag von Ihnen selbst. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich glaube, wir haben da eine Auffassungsdifferenz. Ich lese das so, dass Frau Wegscheider mit einem Konzept, das sie selbst erarbeitet, in den Ausschuss zur

Beratung gehen soll. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. In Wahrheit ist die Zuweisung dieses Antrages so angelegt, dass er dann wieder in den Gemeinderat muss. Das ist eigentlich die normale Vorgangsweise. (Zwischenrufe, Unruhe)

Wir können formal diskutieren. Bisher habe ich das so gesehen, dass ein Regierungsmitglied mit jeder Sache, wo es glaubt, dass es in seine Zuständigkeit fällt, sowieso hineingehen kann. (Zwischenruf) Ja, das ist ein politisches Spiel, so ist es. Da wird ein Antrag gestellt, die eigene Referentin aufzufordern. Wie groß oder klein bzw. wie umfangreich das Konzept ist ...Zwischenrufe... aber es ist in dem Antrag drinnen, dass dieses Thema im Ausschuss beraten werden soll. So verstehe ich das, ganz einfach.“ (Zwischenrufe, Unruhe)“

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil das für mich kein politisches Spiel ist, da ist die Sache zu ernst.

Beim vorigen Antrag, wo Kollege Luger als zuständiger Sozialreferent sich quasi einen Auftrag des Gemeinderates geholt hat, wo er mit dem zuständigen Mitglied der Landesregierung in Gespräche eintritt, damit ein Konzept oder ein Standort für eine Errichtung nach dem Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz gefunden wird, auch dafür braucht er keinen Beschluss des Gemeinderates.

Ich halte es aber trotzdem für sinnvoll, dass Kollege Luger in den Gemeinderat geht, informiert und sich diesen Schritt dort absegnen lässt im Sinne von ‚ich habe einen Auftrag des Linzer Gemeinderates‘.

Genauso ist dieser Antrag zu verstehen, dass der Gemeinderat im Sinne von Bewusstsein schaffen, durch Aufklärungsarbeit Verbesserungen herbeizuführen bei dem leidigen Problem, was Zigarettenstummel in Sandkisten und anderen Bereichen von Spielplätzen anlangt. Das ist ja überhaupt keine Tragik.

Dass im Sinne einer effizienten Vorgangsweise die zuständige Stadträtin mit Überlegungen und einem Arbeitspapier in den Ausschuss geht, von dem gehe ich aus. Ich kenne den Ausschuss nicht, aber dass man eine effiziente Ausschusssitzung und –führung macht, das ist selbstverständlich und das ist ein Auftrag. Daher sehe ich die Aufregung nicht, ehrlich gesagt.“

Bürgermeister Dobusch:

„Einen Unterschied muss ich aber jetzt trotzdem sagen. Es geht hier um den eigenständigen Wirkungsbereich und bei dem Antrag vorher ging es darum, dass von Oberösterreich eine Einrichtung finanziert werden soll, die für Linz wichtig ist, die über die oberösterreichischen Sozialmittel finanziert werden muss und wo die Unterstützung des Gemeinderates, dass man beim Land Oberösterreich so etwas erreichen sollte, das auch zu Stande bringt.

Es ändert aber nichts daran, Herr Kollege, dass auch das natürlich einen politischen Hintergrund gehabt hat, warum man diesen Antrag vorher gestellt hat. Das ist überhaupt keine Frage.“

Gemeinderat Spannring:

„Sehr geehrte Damen und Herren, zur Vollständigkeit darf ich festhalten, dass vor einigen Jahren Gemeinderat Kühn einen SPÖ-Fraktionsantrag eingebracht hat, der die Errichtung des Volkshauses Kleinmünchen beinhaltet hat und somit der Bürgermeister, der Planungsreferent und der Hochbaureferent einen Auftrag erhalten haben, das umzusetzen. Das ist genau das Gleiche.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Fediuk:

„Über Vorbildwirkung und Gesundheitsprävention ist, glaube ich, schon genug gesprochen und diskutiert worden. Ich kann nur sagen wie Sie, Herr Bürgermeister, immer sagen, abgestimmt oder zugestimmt wird dem Antragstext und den haben sich anscheinend die Fraktionen selbst nicht

genau gelesen, weil sonst hätten sie in diesem Antragstext gesehen, dass da steht, dass die Zuweisung zum Ausschuss beantragt wird. Ich kann nur ersuchen, dem Antrag zuzustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) und bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit dem Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen zugewiesen.**

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 3 Personelle Entflechtung von Finanz- und Vermögensverwaltung und Gebäudemanagement mit den Immobiliengesellschaften

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, das Kontrollamt untersuchte neben dem SWAP 4175 der Stadt Linz auch die Derivatgeschäfte der Immobiliengesellschaften unter der Geschäftsführung von Herrn XXX XXXX, der bereits wegen dem SWAP 4175 sein Amt als Finanzdirektor zurücklegen musste, und seinen Mitgeschäftsführer XX XXXXXXX. Das Kontrollamt sparte in seinem Bericht nicht mit Kritik an der Immobilien Linz GmbH-Geschäftsführung.

Neben mehreren Derivatgeschäften befand sich auch ein hochspekulativer Snowball-SWAP unter ihnen, der ohne vorherige Genehmigung durch den Aufsichtsrat von der Geschäftsführung abgeschlossen wurde. Auch die Berichte über die Entwicklung der Risikogeschäfte waren so mangelhaft und so undurchsichtig, sodass der im Nachhinein informierte Aufsichtsrat keine Gefahr erkennen konnte.

Möglich war dies aufgrund der engen personellen Verflechtung zwischen der Finanzverwaltung, dem Gebäudemanagement und

der Immobilien Linz GmbH. Kontrollmechanismen, wie das Vier-Augen-Prinzip, konnten dadurch nur unzureichend wahrgenommen werden. So waren Entscheidungsträger der Immobilien Linz GmbH auch im Magistrat tätig und dort waren sie zumindest einem der beiden Gesellschafter weisungsgebunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Kontrollsystem kann nur funktionieren, wenn die Kontrolle von mindestens gleichrangigen und weisungsfreien Mitarbeitern wahrgenommen wird. Wir Linzer Freiheitlichen fordern daher, die Empfehlung des Kontrollamtes umgehend umzusetzen und die personelle Entflechtung zwischen dem Magistrat und den Immobiliengesellschaften voranzutreiben, damit Kontrollmechanismen, wie das Vier-Augen-Prinzip, greifen können.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die Empfehlung des Kontrollamtes zur personellen Entflechtung von Finanz- und Vermögensverwaltung und Gebäudemanagement mit den Immobiliengesellschaften ehestens umzusetzen.“

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtung im Voranschlag 2012 bzw. durch Berücksichtigung im kommenden Voranschlag sicherzustellen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, der angesprochene Kontrollamtsbericht ist uns vor geraumer Zeit in einem dringlichen Kontrollausschuss berichtet bzw. präsentiert worden. Es wurde dann gemeinsam ent-

schieden, dass wir diesen Bericht erst in einer Sonderkontrollausschusssitzung diskutieren, die nächste Woche ist bzw. dann, wenn wir den anderen Bericht fertig haben, übernächste Woche.

Aus diesem Grund schlage ich vor, nachdem dieser Bericht noch nicht einmal diskutiert, sondern nur präsentiert worden ist, dass man diesen Antrag dem Finanzausschuss zuweist und dort beratschlagt, nachdem man im Kontrollausschuss, im Sonderkontrollausschuss die Berichte diskutiert hat. Ich beantrage dies auch.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen und Gäste auf der Galerie, ich muss mich aufgrund dieser Vorgehensweise wundern und ein bisschen ärgern, Herr Kollege Hein, und lehne diese Vorgehensweise, die da offensichtlich jetzt bezüglich der Kontrollamtsberichte gewählt wird, wirklich strikt ab.

Und zwar warum? Weil es den vorgegebenen Abläufen komplett widerspricht und ich frage mich, ob das rechtlich so alles korrekt ist, und zwar in Bezug auf die besonders heikle Arbeit des Kontrollausschusses, wo wir besondere Sorgfalt benötigen.

Der zitierte Bericht der Immobilien Linz GmbH ist bis jetzt weder im Kontrollausschuss noch im Sonderkontrollausschuss diskutiert, geschweige denn erledigt oder an den Gemeinderat weitergeleitet worden. Und ich frage mich jetzt schon, ob die GemeinderätInnen, die diesen Antrag jetzt stellen und auch im Ausschuss tätig sind, ihre Arbeit wirklich ernst nehmen und ob wir unsere Kontrollausschusstätigkeit ernst nehmen.

Ich glaube, dass wir ganz gut daran tun, wenn wir in diesen heiklen Kontrollfragen wirklich den korrekten Weg wählen und der sieht für mich folgendermaßen aus: nämlich die Diskussion und Beratung im zuständigen Kontrollausschuss und, wie schon gesagt, vereinbart im Sonderkontrollausschuss. Au-

Ber dem ist dieser Bericht noch nicht beraten im zuständigen, geprüften Organ, nämlich der Immobilien Linz GmbH.

Wir haben vereinbart, dass wir nach der umfassenden Arbeit im Kontrollausschuss einen Endbericht machen, der Forderungen enthalten wird. Es mag schon sein, dass da die Parteien zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, was denn nötig sein wird. Ich glaube aber, dass es wirklich notwendig ist, in dieser Causa am Ende dieses Prozesses ein Gesamtpaket zu schnüren, das an den Gemeinderat weitergeleitet wird. Ich halte nichts davon, dass wir einzelne Empfehlungen und einzelne Maßnahmen vorschläge aus den Berichten hier isoliert jeweils als Antrag formulieren.

Ich glaube, dass es der korrekte Weg ist, so wie mit anderen Ausschussberichten auch, dass diese Ausschussberichte im Kontrollausschuss erledigt werden oder in diesem Fall im Sonderkontrollausschuss und dann, wenn es der Ausschuss beschließt, dem Gemeinderat zur Diskussion weitergeleitet werden bzw. im Fall des Sonderkontrollausschusses als Endbericht mit Maßnahmenpaketen an den Gemeinderat weitergeleitet werden.

Ich will es wirklich nicht und ich kann mir das jetzt schon super vorstellen, dass, nachdem wir die Berichte erhalten haben, jeweils einzelne Maßnahmen als Anträge hier diskutiert werden, bevor wir noch die Arbeit im Kontrollausschuss abgeschlossen haben. Und aus diesem Grund verwehre ich mich ganz strikt gegen diese Vorgehensweise und wir werden dem nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Roschger, ich darf schon dazu Stellung nehmen, wenn der Vorwurf im Raum steht, man würde hier die Arbeit nicht ernst nehmen, weil man Anregungen sofort aufgreift. Ich denke, dass eher das Gegenteil der Fall ist, dass man sozusagen umgehend reagiert, wenn solche Missstände aufgezeigt

werden. Daher ist es durchaus zulässig, dass man in Einzelpunkten reagiert.

Das behindert weder die Arbeit des Kontrollausschusses noch die Tätigkeit da drinnen, hier herzugehen und zu sagen, bitte um Überprüfung eines Zustandes, wenn festgestellt wird, dass solche Dinge wie Vier-Augen-Prinzip in jedem Management unumgänglich sind, wenn hier festgestellt wird, dass erhebliche Mängel auftreten, wenn dann Gemeinderäte und Gemeinderätinnen hergehen und sagen, wir nehmen das zum Anlass, um hier eine Initiative zu starten. Da kann man doch wohl beim besten Willen demjenigen nicht unterstellen, dass er die Arbeit nicht ernst nehmen würde, sondern da kann man ihm vielleicht maximal Arbeitsübereifer unterstellen und auch darüber könnten wir diskutieren, aber sicher nicht, dass jemand die Arbeit nicht ernst nehmen würde. Es steht dem überhaupt nichts im Wege und wir verhindern durch diesen Antrag nicht, dass das im Kontrollausschuss bzw. im Sonderkontrollausschuss sorgfältig besprochen, beraten und diskutiert wird.

Wir ermöglichen aber damit den Linzerinnen und Linzern, sich einen Einblick zu verschaffen, wo Probleme in dieser Stadt liegen und wer diese Probleme aufzeigt. Und dieses Recht wird sich eine Freiheitliche Partei in Linz ganz sicher nie nehmen lassen. Bei aller Bereitschaft zum Konsens, bei aller Bereitschaft zur Zusammenarbeit kann die Tätigkeit in einem Ausschuss nicht quasi gleichkommen, dass ich mir selbst ein Schweigeverbot auferlege, dass ich sage, ich darf dringliche Themen nicht mehr aufzeigen, gerade wenn sie, so wie im Falle des Kontrollamtsberichtes, gravierend beanstandet werden.

Also das sind Argumente, die weise ich ganz, ganz stark zurück und denen werden wir uns sicher in Zukunft nicht beugen, bei aller Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Da muss man aber schon im konkreten Fall

festhalten, um was es eigentlich geht. Noch einmal, die Frau Vorsitzende hat es schon gesagt, der entsprechende Bericht wurde im Kontrollausschuss noch nicht diskutiert, geschweige denn endberaten. Der entsprechende Bericht wurde im zuständigen Gremium, dem Aufsichtsrat der Immobilien Linz GmbH noch nicht besprochen. Da gibt es kommende Woche einen Termin.

Wenn ich es richtig verstanden habe - anders als Sie kenne ich als Aufsichtsrätin der Immobilien Linz GmbH den Bericht noch nicht. Wie gesagt, der Termin ist heute in einer Woche und ich soll jetzt hier eine Entscheidung mittragen über ein Schriftstück, das ich nicht kenne. Aber aus den Auszügen, die Sie im Antrag formuliert haben, entnehme ich, dass das, was Sie fordern, umgesetzt ist.

Ich wüsste nicht, wo die Verflechtung des Geschäftsführers der Tabakwerke mit dem Gebäudemanagement oder der Finanzverwaltung stattfinden würde und auch das Wirtschaftsservice Linz ist meines Wissens nicht Teil der Finanzverwaltung im engeren Sinn und nicht Teil des Gebäudemanagements, sodass mittlerweile diese Entflechtung inhaltlich stattgefunden hat. Und das Vier-Augen-Prinzip gilt natürlich in der Immobilien Linz GmbH auch.

Wie gesagt, das ist meine Diagnose nach dem Auszug aus dem Bericht, den ich aus Ihrem Antrag kenne. Ich - als Aufsichtsrätin der Immobilien Linz GmbH - lerne ihn erst nächste Woche kennen und ich weigere mich, Entscheidungen zu treffen über Berichte oder Berichtsteile, die ich nicht kenne.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, anscheinend ist unsere Fraktion in der Aufarbeitung des Kontrollamtsberichtes einen Schritt weiter als die anderen Fraktionen. Die Empfeh-

lungen des Kontrollamtsberichtes liegen vor, sind aktenkundig und bedürfen aus meiner Sicht in diesem Punkt keiner weiteren Diskussion.

Als Zeichen unseres Konsenswillens stimmen wir natürlich einer Zuweisung, wie sie der Kollege Hattmannsdorfer vorgeschlagen hat, an den Finanzausschuss zu und bitten um die Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Abänderungsantrages abstimmen.

Die Zuweisung des Abänderungsantrages wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

N 4 Mobility-Ticket für Linz-TouristInnen

und führt aus:

„Bei diesem Antrag geht es um das Mobility-Ticket für Linz-TouristInnen. Als Vorbild dient Basel, wo seit 1999 jeder Gast, der in der Stadt übernachtet, beim Check-in kostenlos ein personalisiertes Mobility-Ticket bekommt. Dieses ermöglicht die freie Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Basel während der gesamten Aufenthaltsdauer bis maximal 30 Tage.

Am Anreisetag garantiert die Reservierungsbestätigung des Hotels einen kostenlosen Transfer mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Bahnhof oder vom EuroAirport Basel zum Hotel.

Das Mobility-Ticket in Basel ist eine Erfolgsgeschichte und stellt einen Gewinn für alle involvierten PartnerInnen dar. Die Hotelgäste profitieren vom vereinfachten Zugang zum öffentlichen Verkehrssystem, die

Hoteliere können ihren Gästen einen attraktiven Zusatznutzen anbieten und die Stadt kann sich als umwelt- und ÖV-freundliche Stadt profilieren.

Angesichts der erfreulich positiven Entwicklung des Tourismus in Linz wäre als zusätzliches Service für die Gäste und zur Verfestigung der Positionierung von Linz als umweltfreundliche Kulturstadt ein derartiges Angebot für TouristInnen, die in Linz nächtigen, sehr sinnvoll und attraktiv. Wir stellen daher den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat ersucht das für Tourismus zuständige Stadtsenatsmitglied, Herrn Vizebürgermeister Dr. Erich Watzl, gemeinsam mit den Linz Linien nach dem Vorbild von Basel ein Mobility-Ticket für in Linz nächtigende Gäste zu entwickeln.“

Der Antrag soll im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wohnungswesen beraten und schließlich zur Umsetzung gebracht werden.“

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegin Lenger, du hast es im Antrag ganz richtig formuliert, die Stadt Basel ist eine von jenen Städten, die so ein Ticket anbieten, dass man den öffentlichen Verkehr mit dem Aufenthalt verknüpft. Wir begrüßen solche Initiativen komplett, wir unterstützen jede Initiative, die dem Tourismus gilt, wir unterstützen jede Initiative, die dem öffentlichen Verkehr dient. Nur, wir unterstützen keine Initiative, die Touristen vergrault.“

Genau das würde bei diesem Antrag passieren und da ist höchste Vorsicht geboten - gerade in Bezug darauf, dass du hineingeschrieben hast, in der Stadt Basel wird das vorrangig genutzt, um vom

Flughafen in die Innenstadt zu kommen. Genau das ist der Knackpunkt der Stadt Linz, dass man vom Flughafen Linz zu gewissen Zeiten nicht in die Innenstadt kommt.

Wir haben das Thema Flughafen schon sehr, sehr oft im Gemeinderat behandelt. Das heißt, es gibt nach wie vor die Problematik, wenn man mit Abendmaschinen nach Linz kommt, egal, ob von Düsseldorf oder von Frankfurt oder wie es bei der Air Berlin gewesen ist, die sie leider Gottes aufgrund dessen jetzt minimiert haben, es gibt Abendverbindungen, wo kein öffentliches Verkehrsmittel mehr fährt, man kommt nicht in die Innenstadt.

Die einzige Möglichkeit ist, dass man auf ein Taxi wartet. Da wartet man aber lange, wenn nur drei Taxis draußen sind und man keine Taxis aus der Innenstadt anrufen darf. Und eine Straßenbahnverbindung gibt es auch nicht.

Das heißt, es bringt das beste Ticket nichts, wenn ich keine Verkehrsverbindung habe. Man muss zuerst einmal schauen, dass das funktioniert.

Wir Freiheitlichen waren schon vor Jahren dafür, dass wir gesagt haben, wenn der Straßenbahnausbau Richtung Harter Plateau und Richtung Traun passiert, dass man bitte doch möglichst die Straßenbahngleise so legt, dass man beim Flughafen gleich vorbeikommt, weil das wären nur ein paar Kilometer Gleis gewesen. Das heißt, dann hätte der Flughafen eine ordentliche Anbindung.

Die Anbindung ist nicht gegeben. Wir haben die Busverbindungen am Abend und am Wochenende nicht, wir haben die Straßenbahn nicht und wir haben sehr, sehr mangelhafte Taxiverbindungen, weil man bei Ankunft am Flughafen kein Linzer Taxi anrufen darf.

Zudem kommt die Situation, dass die Linz-Touristen, wenn man sich die Struktur der Touristen anschaut, hauptsächlich mit dem

Fahrrad anreisen - Gott sei Dank, weil wir am Donauradweg liegen. Sie kommen mit Schiffen, sie kommen mit Reisebussen, sie kommen mit eigenen Autos usw. Es ist nur ein kleiner Teil, der mit der Bahn anreist. Die Gäste, die mit der Bahn anreisen, haben in Linz wiederum den Vorteil, dass sie zu Fuß in ein paar Minuten durch den Volksgarten in der Innenstadt sind und dort wieder sämtliche Hotels haben. Wenn man vom Bahnhof in die Innenstadt geht, geht man maximal zehn Minuten, recht viel weiter ist das nicht. Da brauche ich kein 30-Tage-Ticket.

Kurzum, wir unterstützen sinnhafte Sachen immer in Richtung öffentlicher Verkehr und Tourismus. Nur wir möchten uns keine Touristen vergraulen, dass sie am Flughafen stehen, ein Mobility-Ticket haben und es kommt kein Bus daher, weil das fällt auf uns zurück. Für das Image der Stadt Linz ist das nicht sonderlich förderlich, darum werden wir uns hier der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Sonntag:

„Sehr geehrte Damen und Herren, abgesehen vom Argument, das Frau Kollegin Klitsch schon gebracht hat, möchte ich Ihnen mitteilen, wenn Sie auf die Seite www.linz.at/tourismusangebote – Linz Card 2012 gehen, finden Sie genau das in verbesserter Form, was Sie sich jetzt wünschen. Man hat nicht nur eine kostenlose Fahrt mit der Straßenbahn und den Bussen der Linz Linien, sondern man hat auch freien Eintritt ins Lentos, Nordico, Ars Electronica Center, Stahlwelt, Schlossmuseum, Landesgalerie, Offenes Kulturhaus, Porsche-Ausstellung und dergleichen mehr. Noch dazu wird dieses Ticket ermäßigt, wenn Sie mit der Bahn anreisen. Das müsste der grünen Fraktion wirklich ein Herzensanliegen sein. Wenn ich mit dem Flugzeug anreise, habe ich keine Ermäßigung, reise ich mit der Bahn an, habe ich sogar eine Ermäßigung auf dieses Ticket.

Würde der Tourismus in Linz einen hohen Bedarf haben, dieses Ticket seinen Gästen

zu geben, könnte er das jederzeit. Aber alle Tourismusbetriebe, die wir gefragt haben, sehen den Bedarf nicht, weil es nur ein kleiner Bruchteil der Gäste ist, die wirklich Bedarf haben.

Sollte das aber die Linz AG finanzieren, würde das unsere Fraktion schon etwas verwundern, weil der Gemeinderat sich nicht durchringen kann, den Linzer SchülerInnen und Kindern in den Ferien eine Freifahrt zu gönnen, aber den Touristen 30 Tage Freifahrt gönnen möchte. (Beifall ÖVP)

Auf Grund dieser beiden Punkte sehen wir uns nicht in der Lage, zuzustimmen und werden uns wie die FPÖ enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Dann gehe ich einmal auf die Wortmeldung der Kollegin Klitsch ein, die zwar alles unterstützt, was für Touristen gut ist, aber da meint, sie werden vergrault. Vom Flughafen, so traurig es ist, wird bald niemand mehr kommen, wenn das so weitergeht.

Innerhalb der Stadt sind auch viele Touristen unterwegs. Es geht nicht nur um den Weg vom öffentlichen Verkehrsmittel, mit dem man zum Hotel anreist, sondern dass man nachher in der Stadt unterwegs ist. Auch wenn man mit dem Auto oder mit dem Schiff kommt, könnte es doch ganz interessant sein, dass man mit dem Öffi fährt und das Auto stehen lässt. Mit dem Schiff kann man in der Stadt ohnehin nicht unterwegs sein.

Zum Kollegen Sonntag: Ja, es gibt diese Linz-Card, wo es den freien Eintritt auch zu Kultureinrichtungen gibt. Aber es wäre doch sicher interessant, ein zusätzliches Angebot zu haben, weil Geschäftsreisende haben zum Beispiel bestimmt nicht Zeit, dass sie sich dann noch Kultureinrichtungen ansehen, auch wenn sie empfehlenswert und sehr interessant sind.

Bezüglich der Finanzierung möchte ich sagen, nachdem wir das Vorbild Basel vorgeschlagen haben, da wird es über die Gasttaxe finanziert und das sollte sich so finanzieren, wie es in Basel üblich ist. Es ist schade, wenn der Antrag keine Zustimmung findet, weil gerade Linz als umweltfreundliche Kulturstadt und als Klimaschutzgemeinde würde dieses zusätzliche Angebot sicher gut anstehen. Ich ersuche trotzdem um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (17) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Neubauer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 5 Neues Kinder- und Jugendhilfegesetz - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, leuchtende Kinderaugen und Herzen sind wohl etwas, was uns alle erfreut, dazu reichen aber leider nicht nur Weihnachtsbeleuchtung und rauchfreie Kinderspielplätze, sondern wie bei allem im Leben, dort wo Licht ist, ist auch Schatten und darum ist es sehr notwendig, dass es dafür den Bereich der Jugendhilfe und Jugendwohlfahrt gibt.

Es ist ganz klar, dass gerade in einem so sensiblen Bereich gesetzliche Änderungen nicht so schnell geändert werden können, wie vielleicht eine Glühbirne gewechselt wird, aber es ist nicht einzusehen, dass diese gesetzliche Grundlage mittlerweile 23 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß ist.

Es gibt bereits seit 2008 Versuche, Neuerungen durchzusetzen. Es gibt mittlerweile den vierten Begutachtungsentwurf, wo die Frist im April geendet hat und leider konnte wieder keine Einigung erzielt werden.

Wenn man sich die Stellungnahmen der Bundesländer anschaut, ist man sich zwar inhaltlich mittlerweile sehr nahe gekommen. Es gibt auch so wichtige Dinge wie einen bundesweiten vergleichbaren Standard der Jugendhilfeträger und Institutionen, es gibt wichtige Neuerungen, wie die Gefährdungsabklärung und die Hilfeplanung, das Vier-Augen-Prinzip im Beurteilungsverfahren und detaillierte Regelungen der Verschwiegenheit, Auskunftsrechte, Dokumentation und Datenschutz. Leider fehlt es an der Finanzierung, dass es bis heute nicht möglich ist, so wie geplant, mit 1. Juli diese Neuerungen in Kraft zu bringen.

Auf Grund dieser letzten Diskussionen hat Minister Mitterlehner gesagt, beim nächsten Missbrauchsfall müssen sich die Länder vorwerfen lassen, säumig zu sein. Leider ist dieser die Öffentlichkeit berührende Fall eingetreten. Es gibt sicher viele kleine Schicksale, die nicht unbedingt in den Medien so breitgetreten werden. Auch diese hätten eventuell verhindert werden können.

Es kann natürlich ein solches Gesetz nie eine Garantie geben, aber man sollte sich nicht vorwerfen lassen, nicht alles Mögliche versucht zu haben. Es gibt nicht umsonst eine Aussendung von der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die darauf hinweist, dass jeder Euro Investition in die Prävention zukünftige Folgekosten von zehn Euro erspart.

Es soll mit dieser Resolution heute versucht werden, wieder ein wenig Bewegung in den Prozess hineinzubringen, ob man nicht doch eine Einigung herbeiführen kann. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende **Resolution** an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

„Die Oö. Landesregierung und der Oö. Landtag werden ersucht, ehestmöglich weitere Verhandlungen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend aufzunehmen, um zum Wohle aller Minderjährigen in Österreich eine Einigung und

Lösung in Sachen Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sinne der Begründung zu erzielen.“

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:**

„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und anderen Gefährdungen hat aus der Sicht der ÖVP natürlich oberste Priorität. Mit einem neuen Kinder- und Jugendschutzgesetz soll dieser bestmöglich sichergestellt werden. Wir werden der Resolution zustimmen. Ich möchte aber betonen, dass es bereits laufende Verhandlungen zwischen Bund und Land gibt.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderätin Neubauer:**

„Ich ersuche um Annahme.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N 6 Ausweitung des Finanz- und Regelkataloges auf städtische Unternehmen – Resolution

und führt aus:

„Es geht beim gegenständlichen Antrag um die Ausweitung des Finanz- und Regelkataloges auf städtische Unternehmungen.

Ich darf erneut auf die Erkenntnisse zurückkommen und mich auf die Gebarungsprüfung der Immobilien Linz GmbH und der Immobilien Linz GmbH & Co KG, auf den Prüfbericht des Kontrollamtes beziehen, das eindeutig festgestellt hat, dass in den städtischen Unternehmungen - und das ist etwas, was wir Freiheitliche schon längere Zeit vermutet haben - sowie im städtischen Bereich, wo auf unsere Initiative hin dieser neue Finanz- und Regelkatalog, der sich in Umsetzung befindet, beschlossen wurde, ein ähnlicher oder ein entsprechend adap-

tierter Finanz- und Regelkatalog auch für die städtischen Unternehmungen notwendig ist.

Warum ist er notwendig? Es geht hier um den Schutz des öffentlichen Eigentums, um Kontrolle und um Transparenz, es geht um einheitliche Abläufe, wie diese bei vergleichbaren Unternehmungen in ähnlicher Größenordnung notwendig sind. Und ich denke, wir besitzen eine Vielzahl städtischer Unternehmungen, die durchaus einen sehr, sehr positiven Beitrag für das Gemeinwohl leisten, die auf der anderen Seite wirtschaftlichen Grundsätzen verpflichtet sind.

Um hier eine Einheitlichkeit zu erreichen, um hier sozusagen das Risiko zu minimieren, um hier den Schutz des öffentlichen Eigentums zu gewährleisten, um den Linzerinnen und Linzern mehr Transparenz zu bieten, denken wir, dass die Erkenntnisse, die wir jetzt quasi bei dem Finanz- und Regelkatalog, bei der Erstellung des Finanz- und Regelkataloges für die Finanzverwaltung gewonnen haben, in adaptierter Form auf die städtischen Unternehmungen entsprechend ausgeweitet werden sollten.

Wir stellen daher folgende **Resolution** an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die Umsetzung des in Arbeit befindlichen Finanz- und Regelkataloges in entsprechender adaptierter Form auch auf die städtischen Unternehmen auszuweiten, um auch in diesen Bereichen entsprechende Planungssicherheit und Transparenz zu schaffen.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, vor allem lieber Sebastian Ortner, auch wir stellen hier den Antrag auf Zuweisung zum Finanzausschuss, weil wir etwas verwundert sind über die Vorgehensweise.

Es hat im letzten Jahr, am 7. Juli, bereits einen derartigen Antrag im Linzer Gemeinderat gegeben, wo explizit drinnensteht, einheitliche Standards für den Magistrat und alle städtischen Gesellschaften.

Dann hat es mehrmals eine Diskussion gegeben im Finanzausschuss. Wenn ich mir das Protokoll vom Finanzausschuss am 29. März anschau, da hat es eine sehr, sehr lange Diskussion gegeben über die Vorgehensweise und danach wurde einvernehmlich gemeinsam mit dem Finanzstadtrat festgehalten und er hat vorgeschlagen nach einer langen Diskussion, dass man zunächst einmal das Regelwerk entwickelt oder sich konzentriert auf die Stadt Linz und sich dann ansieht, inwiefern das in einem weiteren Schritt übertragbar ist auf die Gesellschaften im Umfeld der Stadt Linz.

Wenn ich das Protokoll richtig lese, aber vor allem die Diskussion richtig in Erinnerung habe, haben wir uns alle einvernehmlich auf diese Zweiteilung geeinigt: zuerst einmal das Regelwerk für die Stadt Linz und dann überlegen, inwieweit es sinnvoll ist - und ich glaube, Stadtrat Mayr hat eingewendet, inwieweit möglich -, das für die Unternehmen im Umfeld der Stadt Linz zu überlegen und zu überdenken und das quasi im Finanzausschuss zu diskutieren. Da waren wir alle miteinander dafür.

Heute liegt dieser Antrag vor. Nachdem wir das aktuell im Finanzausschuss beraten und alle einer Meinung sind, glaube ich, würde es sich geziemen, diesen Antrag wieder dem Finanzausschuss bei der dort laufenden Diskussion mitzuberücksichtigen und dementsprechend zuzuweisen und diesen Antrag in dem Sinne zu stellen.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege Hattmannsdorfer, an der Zweiteilung wollen wir natürlich festhalten, weil es ganz sicherlich so ist, dass es zuerst im Grunde, im Kern für die Finanzverwaltung erarbeitet gehört und im zweiten Schritt für die Unternehmungen der Stadt Linz.

Ich denke aber, dass es aus Anlass und Dringlichkeit geboten ist, diese Forderung tatsächlich auf die Unternehmen auszuweiten und anzuwenden, dass das hier angesichts der Erkenntnisse, die im Kontrollamtsbericht zutage getreten sind, durchaus politische Relevanz hat und Grund genug ist, den Antrag erneut zu stellen und noch einmal explizit in gesonderter Beschlussfassung diesem Ansinnen Nachdruck zu verleihen. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag:

N 7 Mehr Polizei für mehr Sicherheit - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren im Linzer Gemeinderat, im Zuge der Bürgerbefragung 2011, die auf Antrag der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion durchgeführt wurde - damals noch per Antrag der Sicherheitsbefragung im Speziellen, dann in weiterer Folge vom Stadtsenat erweitert zu einer vollständigen und umfassenden Bürgerbefragung 2011 -, konnte aufgezeigt werden, dass das Sicherheitsgefühl und die Sicherheit in einzelnen Stadtteilen stark verbesserungswürdig ist und somit Handlungsbedarf besteht. Insbesondere ist der Linzer Süden mit den Stadtteilen Neue Heimat, Kleinmünchen, Scharlinz und Wegscheid zu nennen, wo sich in diesen Stadtteilen zum Teil mehr als jeder Dritte unsicher oder sogar sehr unsicher fühlt und teilweise ein Viertel und mehr mit der Lage des nächsten Wachzimmers dezidiert unzufrieden sind.

Im Zuge dessen haben wir im Rahmen von weiteren Maßnahmen und Anträgen, die wir im Bereich der Sicherheit immer wieder

gestellt haben und auch weiter stellen werden, diesen Antrag formuliert, wo es darum geht, mehr Sicherheit durch den Teilbereich von mehr Polizeipräsenz zu erreichen.

Vor rund zwei Jahren wurde bereits eine Resolution an eine damals andere Bundesministerin für Inneres gestellt, wo wir um eine Aufstockung der Linzer Polizei ersucht haben. Dem ist man leider nicht nachgekommen, zumindest nicht in dem Ausmaß, wie es für uns und für die offenbar sehr vielen Linzerinnen und Linzer ausreichend wäre, weshalb wir uns in Anbetracht dieser Ergebnisse der jüngsten Bürgerbefragung erneut diesem Thema widmen möchten und eine Aufstockung einerseits im personellen Bereich, andererseits im Bereich der Dienststellen herbeiführen möchten.

Und zwar geht es konkret darum, im Rahmen dieser Resolution an die Bundesministerin für Inneres drei zusätzliche Polizeiwachzimmer, davon zwei im Linzer Süden - nämlich im Bereich Spallerhof/Bindermichl und in Ebelsberg - sowie ein weiteres am Froschberg zu errichten, dabei aber nicht nur das bestehende Polizeipersonal hier etwas dünner zu verteilen, das wäre sogar kontraproduktiv, sondern natürlich diese neuen Wachzimmer mit dem entsprechenden Personal aufzustocken, sodass insgesamt die Sicherheit in Linz und auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Linzerinnen und Linzer deutlich verbessert werden kann. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließt folgende **Resolution** an die Bundesministerin für Inneres

„Die Bundesministerin für Inneres wird ersucht, dafür zu sorgen, dass entsprechend der Auswertung der Bürgerbefragung der Stadt Linz zusätzlich drei Polizeiwachzimmer im Linzer Süden (im Bereich Spallerhof/Bindermichl und Ebelsberg) sowie am Froschberg errichtet und mit weiterem Personal zusätzlich zur bestehenden Stärke der Linzer Polizei ausgestattet werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, meines Wissens ist das schon die vierte Resolution, die in dieser Gesetzgebungsperiode vom Gemeinderat beschlossen werden soll, die wieder mehr Polizei fordert.

Ich habe das letzte Mal schon gesagt, dass wir uns vorstellen können, dass eine solche Resolution dem Ausschuss zugewiesen wird, dort mit den Zuständigen für die Sicherheit in Linz, nämlich mit der Polizei beraten wird und dass man dann beschließt, wie man weiter vorzugehen hat.

Konkret mit den Polizeiwachzimmern, Sie haben es genannt, Herr Wimmer, ist natürlich die Frage zu stellen, wenn es kein weiteres Polizeipersonal gibt, ob das dann sinnvoll ist, welche Mindestgröße die Polizeiwachzimmer haben sollen, also wie sinnvoll diese Maßnahme wirklich ist, um die Sicherheit in Linz zu vergrößern.

Daher würden wir die Zuweisung zum Sicherheits- und Ordnungsausschuss vorschlagen. Sollte dem nicht Rechnung getragen werden, dann werden wir uns enthalten, weil wir nicht glauben, dass die vierte Resolution mehr bewirken wird als die erste, zweite oder dritte Resolution, denen nicht Rechnung getragen wurde.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es ist schon richtig, dass wir uns nicht das erste Mal darüber unterhalten, dass die Situation der Sicherheitsstruktur in Linz, die Polizeiinspektionen in dieser Stadt aus Sicht des Gemeinderates verbesserungsbedürftig sind, weil es tatsächlich so ist, dass es Ungleichgewichtigungen bei der Anzahl der zu betreuenden Menschen in den einzelnen Stadtteilen, also in den Polizeiinspektionen gibt.

Es ist so, dass durch das Kaputtsparen beim Sicherheitsapparat nach dem Jahr 2000

heute mindestens 100 Dienstposten für Polizistinnen und Polizisten in dieser Stadt fehlen. Die Wirklichkeit ist noch eine Spur stärker, dass Dienstzuteilungen zum Beispiel an das Innenministerium, an den Flughafen Schwechat ebenfalls von Linzer Polizeiinspektionen bestritten werden müssen.

Das ist die objektive Situation und aus diesem Grund wird die sozialdemokratische Fraktion diesem Antrag, selbst in dieser Form, heute zustimmen, weil wir damit ein Zeichen setzen möchten, dass wir gemeinsam versuchen, an einem Strang zu ziehen. Und das ist eine Unterstützung jener Kräfte in der Landespolizeidirektion, die sich selbst bemühen, eine optimierte Sicherheitsbetreuung in einer Stadt wie Linz zu haben.

Aber es muss uns auch bewusst sein - und ich glaube, auch das gehört zur Art einer korrekten und fairen Politik -, dass die Macht dieser Resolution, die wir ganz offensichtlich mit großer Mehrheit beschließen werden, eine enden wollende sein wird; mit nur einem Punkt, dass sie wahrscheinlich das letzte Mal in dieser Form an die Adressatin, an das Bundesministerium zu stellen ist, weil mit der neuen Organisation der Sicherheitskompetenzen ab dem nächsten Jahr jeweils die Landespolizei-Kommandaturen in der Lage sein werden, ihre organisatorischen Aufgaben im eigenen Bundesland mit eigenen Budgets zu erfüllen. Ob das für mehr Mittel sorgen wird und leichter wird für die handelnden Personen, mag ein frommer Wunsch sein.

Wichtig ist aus unserer Sicht jedoch, dass wir an unserer Forderung, auch wenn sie nicht tagespolitisch real aufgrund der Bundesführung im Ministerium zu mehr Polizeikapazitäten führen wird, festhalten und trotzdem sagen, wir hielten dies für richtig und stimmen deswegen dieser Resolution in dieser nicht ganz unproblematischen Form zu.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ge-

schätzter Gemeinderat Pühringer der grünen Gemeinderatsfraktion, wer hier arbeitet, wer sich für etwas einsetzt, in diesem Fall für die Sicherheit in unserer Landeshauptstadt Linz mit diesem Antrag, der kann vielleicht scheitern. Nur wer es gut sein lässt, wer davon ausgeht, so wie Sie es offenbar tun, dass ohnehin eine Resolution nichts bringt, weil ohnehin nichts weiterginge und weil dort bisher nichts weitergegangen ist, dann sage ich Ihnen, hat man gleich von Beginn an verloren und gleich von Beginn an ist man gescheitert. Denn wenn man es gar nicht erst versucht, hier für Linz eine bessere Ausgangslage zu schaffen, dann darf man sich am Ende des Tages nicht wundern, dass die Lage nicht nur nicht besser, sondern vermutlich sogar noch etwas schlechter wird.

Denn wenn alles scheinbar stimmt, wenn alles zum Besten ist, wenn niemand Fehler aufzeigt oder Kritik übt an der Verwaltungsspitze im Ministerium und an der politischen Spitze, dann muss man hergehen und darf sich nicht wundern, wenn das nach hinten losgehen würde und dann letztlich auf dem Rücken der Linzerinnen und Linzer ausgetragen wird.

Ich glaube, da habe ich eine völlig gegensätzliche Meinung, wie Sie es haben, nämlich die Meinung, dass es jedes Mal, und wenn es noch zwei-, dreimal mit neuen Fakten, mit neuen Bürgerbefragungen, mit neuen Daten aus dem Ministerium oder, wie es Vizebürgermeister Luger vorhin erwähnt hat, mit einer neuen Zuständigkeit wieder die Chance gibt, mehr Polizei, mehr Sicherheit für Linz zu erreichen, dann werden wir uns selbstverständlich in Zukunft weiter dafür einsetzen, dass Linz sicherer wird und die Lebensqualität steigt und werden uns von solchen Zwischenrufen nicht abbringen lassen. In diesem Sinn ersuche ich um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinde-**

rätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer berichtet über den von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend die gleichberechtigte, umgehende und umfassende Transparenz für alle Fraktionen im Zusammenhang mit dem Mediationsverfahren Stadt Linz/BAWAG PSK

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist nicht nur dringlich, sondern hat auch ein hohes Maß an Aktualität. Es geht um das Thema Mediation, das auch das zentrale Thema in der letzten Gemeinderatssitzung war.

Es ist bekannt, dass in dieser Frage die ÖVP-Linz eine klare Position hat, immer gehabt hat und wir diese Mediation aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt haben: Erstens - um das hier noch einmal aufzufrischen -, weil wir dem Wort des Bürgermeisters geglaubt haben, der uns glaubhaft versichert hat, dass wir diese Klage zu 100 Prozent gewinnen und wir uns hier sicher sein können. Und zweitens, das haben wir bei der letzten Gemeinderatssitzung angemerkt, haben wir schon die Angst und Sorge, dass gerade durch dieses Mediationsverfahren, gerade durch diese Vorgehensweise die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird und es irgendwo in Hinterzimmern zur Einigung, zu Deals kommt, wo es doch, glaube ich, um sehr viel geht. Immerhin droht ein Schaden von bis zu 420 Millionen Euro. Ich glaube, dass die Linzerinnen und Linzer hier das Anrecht haben, vollinhaltlich, in vollem Umfang und dementsprechend transparent informiert zu sein.

Es haben jetzt in den letzten Tagen die Gespräche mit den Mediatoren stattgefunden. Auch unsere Fraktion hat ein Treffen mit Herrn XX XXXXXXXX und Herrn XX

XXXXXXXXX gehabt. Wir haben dort ganz klar festgehalten, dass wir weiterhin für die Transparenz sind - auch wenn wir gegen die Mediation waren, müssen wir das als Demokraten zur Kenntnis nehmen, dass sich eine Mehrheit hier gefunden hat - und weiterhin für die Linzerinnen und Linzer für Transparenz und eine offene Informationspolitik kämpfen werden. Wir haben das in unserer Diskussion den Mediatoren mitgegeben.

Es haben uns dann die Mediatoren in diesem Gespräch mitgeteilt, dass diese Frage noch nicht abschließend geklärt wird und in einem so genannten Lenkungsausschuss, in einem Gremium, wo die Streitparteien und die Mediatoren beisammen sind, diese Frage geklärt wird.

Deswegen haben wir die Chance genutzt, einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, um klarzumachen für die Stadt Linz, dass es nicht sein kann, bei einem derartigen Vorgehen, bei einer derartigen Skandalgeschichte in einem nächsten Schritt die Öffentlichkeit aus der Informationskette, aber auch die Fraktionen aus der Informationskette auszuschließen.

Nachdem beim letzten Gemeinderat eine Mediationsvereinbarung getroffen wurde, aus der ganz klar hervorgeht, dass es eine Art Zwei-Phasen-Modell gibt - eine Vorbereitungsphase und eine Entscheidungsphase - und in der Vereinbarung lediglich festgehalten ist, dass die Fraktionen im Linzer Gemeinderat quasi nur eingebunden werden in Phase zwei und über Phase eins quasi der Stadtsenat das Vorschlagsrecht hat oder befinden kann, in welcher Form das gemacht wird, haben wir den Antrag gestellt, dass wir im Gemeinderat als dem höchsten Gremium der Stadt klar eine Willenskundgebung machen, wie wir uns das vorstellen. Das ist im vorliegenden Antrag festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiden beauftragten Mediatoren XX XXXXXXXX XXXXXXXX und XX XXXXXXXX XXXXXXXX

werden ersucht, die Mitglieder des Linzer Stadtsenates bzw. die Fraktionsvorsitzenden des Linzer Gemeinderates gleichermaßen (das heißt, im gleichen zeitlichen Kontext sowie im selbigen Ausmaß) kontinuierlich über den Stand des Mediationsverfahrens zwischen der Stadt Linz und der BAWAG PSK zu informieren. Die erforderliche Vertraulichkeit ist entsprechend des Mediationsvertrages durch alle Beteiligten zu wahren.'

Ich ersuche um Ihre Zustimmung, weil wir glauben, die Linzerinnen und Linzer haben ein Recht darauf, dass sie wissen, wie es um ihr Steuergeld steht, wie es hier weitergeht, weil es doch auch um eine zentrale Frage der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt geht.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, auch wenn es die ÖVP nicht überall so mit der Transparenz hält - man denke an den Untersuchungsausschuss im Parlament -, in der Causa Swap ist eine solche jedenfalls höchst geboten, hat doch gerade die Intransparenz, nämlich die Kompetenzübertragung an die Finanzverwaltung durch die Selbstermächtigung des Gemeinderates 2004 zur Swap-Misere geführt. Ich bin überzeugt, wäre die Zuständigkeit beim Gemeinderat geblieben, wären diese ominösen Geschäfte nicht so geräuschlos über die Bühne gegangen.

Die KPÖ hat bekanntlich der vom Gemeinderat bei der September-Sitzung beschlossenen Mediation nicht zugestimmt, weil wir der Meinung sind, dass die Stadt gute Karten in der vom Gemeinderat beschlossenen Klage hat. Das bestätigt heute im Standard-Interview auch der von der Stadt engagierte Rechtsanwalt Wildmoser, der sagt: ‚Die Gemeinden sind klarerweise nicht für Spezialbanktätigkeiten geschult, daher glaube ich, dass es immer Pflicht der Anbieter von Produkten ist, über alle denkbaren Risiken zu informieren.‘

Umso mehr ist Transparenz auch im Hinblick auf die beschlossene Mediation ange-

bracht. Eine solche darf allerdings nicht nur für die Stadtsenatsfraktionen gelten.

Daher stelle ich den **Abänderungsantrag**, den Antragstext durch die Formulierung **so wie die im Gemeinderat vertretenen Parteien ohne Fraktionsstatus** zu ergänzen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bei Annahme dieses Abänderungsantrages stimme ich dem Dringlichkeitsantrag der ÖVP gerne zu, bei Ablehnung des Abänderungsantrages werde ich mich hingegen der Stimme enthalten, weil eine auf die Stadtsenatsfraktionen beschränkte Transparenz nur eine sehr bedingte Transparenz ist.“

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, auch die Freiheitlichen sehen im Mediationsverfahren eine bestmögliche Transparenz als unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten Ablauf des Verfahrens. Wir sehen allerdings die Notwendigkeit nicht, dass hier die Mediatoren direkt im Stadtsenat berichten. Wir denken, dass es durchaus ausreichend und gute Praxis ist, dass Prof. Lukas bzw. der zweite Vertreter der Stadt Linz im Mediationsverfahren, Rechtsanwalt Wildmoser, anstelle der beiden Mediatoren im Stadtsenat Rede und Antwort stehen. Ich denke, es wird an der Qualität der Information nichts verschlechtern.

Ich gebe zu bedenken, dass ein zusätzlicher Auftritt und ein zusätzlicher Arbeitsaufwand der Mediatoren Geld kostet. Zudem ist mit den Mediatoren sowieso vereinbart, dass sie die Fraktionen direkt und unmittelbar informieren und wir haben deshalb den **Abänderungsantrag** eingebracht, dass anstelle der beiden Mediatoren Prof. Lukas bzw. Rechtsanwalt Wildmoser hier für Auskünfte im Stadtsenat zur Verfügung stehen. Danke. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiden städtischen Verhandler im Mediationsverfahren, Dr. Gerhard Wildmoser

und Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas werden ersucht, die Mitglieder des Linzer Stadtsenates bzw. die Fraktionsvorsitzenden des Linzer Gemeinderates gleichermaßen (das heißt, im gleichen zeitlichen Kontext sowie im selbigen Ausmaß) kontinuierlich über den Stand des Mediationsverfahrens zwischen der Stadt Linz und der BAWAG PSK zu informieren. Die erforderliche Vertraulichkeit ist entsprechend des Mediationsvertrages durch alle Beteiligten zu wahren.“

Bürgermeister Dobusch:

„Grundsätzlich haben wir im Gemeinderat einen Vertrag und ein Mediationsverfahren beschlossen und wir haben im Stadtsenat vereinbart, dass unsere beiden Mediatoren von der Stadt, nämlich Prof. Lukas und Dr. Wildmoser ...Zwischenruf... Sie wissen immer alles besser, Herr Dr. Watzl, das ist keine Frage. (Zwischenrufe, Unruhe) Sind Sie heute ein bisschen nervös? (Zwischenrufe) Ich bin überhaupt nicht nervös. (Zwischenrufe)

Die beiden Mediatoren haben sich diese Woche von den Fraktionen, von der Organisationsstruktur der Stadt ein Bild gemacht. Ich glaube, es sind sehr gute Gespräche geführt worden. Ich habe nicht vor, irgendetwas von diesem Gespräch, das mit mir geführt wurde, auszusagen und zu berichten. Das, glaube ich, sollte man nicht tun meines Erachtens.

Ich glaube, dass mit der Tatsache, dass wir eine offene Vorgangsweise im Stadtsenat immer gepflogen haben und gesagt haben, dass Herr Prof. Lukas oder Herr Dr. Wildmoser über den Vorgang des Mediationsverfahrens im erweiterten Stadtsenat berichten werden, das auch im Stadtsenat so zur Kenntnis genommen worden ist. Und daher ist der Dringlichkeitsantrag der ÖVP nicht notwendig, weil in Wahrheit in letzter Konsequenz alles, was ausgehandelt werden würde, im Linzer Gemeinderat beschlossen werden muss. Und daher gibt es das überhaupt nicht, dass hier irgendetwas unter den Tisch gekehrt wird. Jeder Kompromiss ist hier in diesem Haus zu beschließen.

Daher kann man davon überhaupt nicht ausgehen, dass irgendetwas nicht öffentlich wird, was die Stadt an Leistungen zu erbringen hätte. Sollte man ein Mediationsverfahren mit einem Vorschlag für einen Vergleich abschließen, dann ist hier der Gemeinderat – das wissen Sie alle – zuständig.

Es ist eine Tatsache, dass ich sehr, sehr zuversichtlich bin, noch immer und auch war. Ich bin sogar immer zuversichtlicher, was die Rechtslage für die Stadt betrifft. Das ändert aber nichts daran, das habe ich letztes Mal ausgeführt, dass wir den Wunsch des Richters nach einem Mediationsverfahren nachgekommen sind. Nachdem auch heute wieder fleißig auf der Galerie mitgeschrieben wird, wird das natürlich alles wieder berichtet, was wir hier machen. Macht nichts, überhaupt kein Problem.

Daher betone ich es noch einmal, dass ich sehr zuversichtlich bin, was unsere Rechtsposition betrifft. Und ich werde täglich, wenn ich mir die Urteile, die gefällt werden, zu Gemüte führe, zuversichtlicher. Und daher habe ich an dem, was ich einmal gesagt habe, nichts zu rütteln.

Ich glaube nur, dass der Dringlichkeitsantrag in der Form wirklich nicht notwendig ist, weil die volle Transparenz grundsätzlich gewährleistet ist. Ich bitte daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Ich möchte nur der Ordnung halber feststellen, Herr Bürgermeister, ich bin überhaupt nicht nervös, weil ich im Unterschied zu anderen keinen Grund habe, in dieser Sache nervös zu sein.

Zweitens möchte ich eine Klarstellung anbringen. Wir haben im Stadtsenat nicht eine Vereinbarung getroffen, dass über den Fortgang des Mediationsverfahrens Prof. Lukas, der bekannterweise als ehrenamtlich Engagierter die rechtsfreundliche Vertretung der Stadt übernommen hat, berichtet. Den Punkt haben wir in Wahrheit offen gelassen.

Der Antrag ist aus Sicht der ÖVP-Fraktion sehr wohl dringlich, weil es jetzt an der Zeit ist. Ich pflichte Ihnen in der Einschätzung bei, dass das Gespräch mit den beiden Mediatoren ein durchaus positives war. Ich werde selbstverständlich auch nichts über das Gespräch im Gemeinderat sagen.

Nur so viel, weil das meine Worte im Gespräch mit den Mediatoren waren, dass das Mediationsverfahren aus der Sicht der ÖVP ein untaugliches Instrument in dem Fall ist, weil sich hier nicht zwei Unternehmen gegenüber sitzen, sondern ein Unternehmen und eine Gebietskörperschaft, nämlich die Stadt Linz als Streitpartei gegenüber sitzt. Das ist ein gravierender Unterschied, weil es nicht um unser Geld geht, sondern um uns anvertrautes Geld der SteuerzahlerInnen.

Die Diskussion, vor allem die Wortmeldung vom Kollegen Ortner, hat mir schon gezeigt, dass es schon Sinn gibt. Sinn deswegen, weil es für uns wichtig ist, dass die Mediatoren im Sinne von Chancengleichheit aller Parteien die Chance haben, authentisch von den beiden Mediatoren die Einschätzung zu hören.

Wenn es so ist, wie es Herr Kollege Ortner gesagt hat, dass die Mediatoren ohnehin weiter den Kontakt zu den einzelnen Fraktionen pflegen werden, dann ist es gut. Aber wenn das im Gemeinderat so beschlossen ist – und darum ist die Formulierung die, dass die beiden beauftragten Mediatoren ersucht werden, das zu tun - und der Gemeinderat das sagt, hat es ein anderes Gewicht wie aufgrund eines Gespräches und der in Aussichtstellung, dass man das Gespräch weiterhin führen wird.

Daher ist der Antrag zeitlich richtig, dringlich und ist überhaupt nichts in Richtung Polemik, sondern Klarstellung, was eine Vorstellung, nämlich die der ÖVP, anlangt und soll vor allem, wie Herr Kollege Hattmannsdorfer ganz klar ausgeführt hat, einem entgegen treten, dass nicht hinter verschlossenen Türen in unterschiedlichen Zeitabständen die/der eine oder andere informiert wird, wo man hinter verschlos-

senen Türen über das Steuergeld der LinzerInnen vorberät - was natürlich dann in der weiteren Folge auch in den Gemeinderat kommen müsste, wenn es entsprechende Wertgrenzen überschreitet.

Daher ist der Antrag zeitlich richtig, er ist dringend, er ist eine Konkretisierung des abgeschlossenen Mediationsprozesses und des damit verbundenen Vertrages. Und so wollen wir den sehen und ersuchen daher um Zustimmung, nicht mehr und nicht weniger. Das hat mit Nervosität nichts zu tun, Herr Bürgermeister.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich glaube Ihnen, dass das mit Nervosität nichts zu tun hat, aber mit populistischer Agitation schon ein bisschen. Wir haben in der erweiterten Stadtsenatssitzung am 6. September vereinbart, dass es eine regelmäßige Rückkopplung zwischen unseren Verhandlern – das ist in diesem Fall Herr Prof. Lukas und Herr Wildmoser – und dem Stadtsenat in erweiterter Form geben wird. Also dass Herr Hattmannsdorfer das nicht wissen kann, ist mir klar, nachdem er nicht im Stadtsenat sitzt, aber Sie waren dabei, genauso wie Ihr damaliger Klubobmann. Da ist das im Stadtsenat so ausgemacht worden.

Dann haben wir im letzten Gemeinderat einen Beschluss gefasst, wo unter anderem im Gemeinderatsbeschluss steht, dass unsere Verhandler Entscheidungen im Auftrag des Stadtsenats, die kurzfristig zu treffen sind, treffen. Das geht ja nur dann, wenn es eine Rückkopplung gibt. Wie soll der Stadtsenat unseren Verhandlern etwas beauftragen, wenn es vorher keine Information gibt. Wir haben das in meiner Wahrnehmung – Frau Kollegin Lenger bestätigt das auch – ganz klar im Stadtsenat vereinbart, nämlich im Zusammenhang mit dieser Frage, wie soll das funktionieren, wie soll der Austausch funktionieren, wenn es kurzfristig eine Entscheidung zu fällen gibt. Das ist im Gemeinderatsantrag so drinnen, dass das in Rückkopplung mit dem Stadtsenat passiert. Und in der Stadtsenatssitzung haben wir das so vereinbart, dass es diese Rückkopplung regelmäßig geben wird.

Wenn es einen regelmäßigen Austausch und eine regelmäßige Information durch die Mediatoren selbst geben soll – was für mich nicht ganz nachvollziehbar ist -, dann wäre es vielleicht aus Sicht der ÖVP ein bisschen klüger gewesen, sich konstruktiv in den Prozess einzubringen und vielleicht in den Mediationsvertrag noch das eine oder andere hineinzureklamieren, anstatt grundsätzlich zu allem nein zu sagen und sich herauszuhalten. (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Zwischenruf **Vizebürgermeister Dr. Watzl**

Bürgermeister Dobusch:

„Was war das jetzt? Was heißt kaufen lassen? Was heißt das?“

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Ja, das muss mir wer erklären!“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger weiter:

Ich war noch nicht ganz fertig! (Zwischenrufe)

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Nein, was heißt das, dass Sie sagen, sie hat sich kaufen lassen?“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger weiter:

Das habe ich jetzt nicht gehört!

Zwischenruf **Gemeinderätin Lenger:**

„Sagen Sie das bitte laut, weil das ist klagbar!“ (Zwischenrufe)

Zwischenruf **Vizebürgermeister Luger:**

„Das wird im Protokoll vermerkbar sein. (Zwischenrufe) Kaufen lassen ist ein Vorwurf, das ist ein ordentlicher Vorwurf!“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Zwischenruf **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Herr Luger, immer bei der Wahrheit bleiben!“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger weiter:

Was hat er jetzt gesagt?

Zwischenruf **Gemeinderätin Lenger:**

„Er hat gesagt, du hast dich kaufen lassen!“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger weiter:

Herr Vizebürgermeister, trifft das zu, dass Sie jetzt gesagt haben, ich hätte mich kaufen lassen? (Zwischenrufe) Herr Vizebürgermeister, trifft das zu, dass Sie das gesagt haben? Trifft das zu, dass Sie gesagt haben, ich hätte mich kaufen lassen? (Zwischenrufe)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Nein!“ (Heiterkeit, Zwischenrufe)

Zwischenruf **Vizebürgermeister Luger:**

„Das habe ich gehört!“ (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Zwischenruf **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Ich habe es auch gehört!“

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich habe es auch gehört!“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Zwischenruf **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Immer bei der Wahrheit bleiben, Herr Luger, mehr sage ich nicht!“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger weiter:

Genau, Herr Vizebürgermeister, immer bei der Wahrheit bleiben. (Zwischenrufe) Vielleicht können wir das zum Credo des allgemeinen Agitierens nehmen, immer bei der Wahrheit bleiben.

Also, es hat am 6. September eine erweiterte Stadtsenatssitzung gegeben, wo der regelmäßige Austausch zwischen unseren Verhandlungsvertretern und dem erweiterten Stadtsenat vereinbart wurde. So, zum Thema immer bei der Wahrheit bleiben.

Insgesamt glaube ich, da wird jetzt viel Theater gemacht um Dinge, die zum einen vereinbart sind und zum anderen eine Forderung, die Sie hätten stellen können, dass man sie in den Mediationsvertrag aufnimmt. Wir können doch nicht jetzt nachträglich, nachdem dieser Vertrag abgeschlossen wurde, da eine Verpflichtung der Mediatoren hineinreklamieren. (Zwischenrufe)

Was das Ersuchen betrifft, zu dem möchte ich jetzt auch noch etwas sagen, zum Thema immer bei der Wahrheit bleiben. Es haben die Mediatoren - ich nehme an, dass sie nicht nur mir gegenüber so entgegenkommend waren - angeboten, wenn es Fragen gibt von den Fraktionen, dass man sich jederzeit an sie wenden kann, dass sie auch gerne zur Auskunft bereit sind. Dieses Angebot hat es gegeben und ich nehme an, nicht nur an uns.

Zum anderen ein Punkt, der aus meiner Sicht berechtigt ist. Ich denke, dass es sinnvoll und notwendig ist, dass man sich - ich habe spontan keine Idee - aber dass man sich ein Prozedere überlegt, wie man auch die zwei GemeinderätInnen, die keinen Fraktionsstatus haben, in einen Informationsfluss vernünftig einbinden kann.“ (Beifall Die Grünen, Zwischenrufe)

Gemeinderat Mag. Baier:

„Herr Kollege Reisinger, Sie können mich gerne ergänzen oder verbessern, wenn Sie nach meiner Wortmeldung feststellen, dass ich etwas in einem nicht sachlichen Kontext gesagt habe. Ich bin jedenfalls auf Ihre sachliche Festigkeit in dieser Angelegenheit schon sehr gespannt.

Ich wollte nur eines sagen, ganz ohne Aufregung und überhaupt nicht polemisch in irgendeine Richtung, uns geht es sachlich nur darum, dass wir zu einer Regelung kommen, wie - und das steht ganz klar drinnen - in einem zeitlichen Kontext die Fraktionen und Vertreterinnen und Vertreter ohne Fraktionsstatus über dieses Mediationsverfahren informiert werden. Ich finde, der Hinweis ist absolut berechtigt und wir würden diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben. Unsere Wunschvorstellung ist die, dass das über die beauftragten Mediatoren laufen soll. Das ist es, nicht mehr und nicht weniger.

Und wissen Sie, Frau Stadträtin Schobesberger, wenn man politisch einer anderen Meinung ist und, wie etwa in diesem Fall, diesem Mediationsvertrag nicht zustimmt, dann heißt das für die ÖVP nicht, dass wir

uns damit von der politischen Diskussion verabschieden. Natürlich bleiben wir in der Sache verhaftet, das ist ja wohl völlig logisch. Dass Sie uns jetzt sozusagen unter-schwellig ein wenig unterstellen wollen, dass, weil wir nicht zugestimmt haben, wir uns in Zukunft dazu nicht mehr zu Wort melden dürfen, das möchte ich zurückweisen. Wenn es nicht so gemeint war, bin ich schon zufrieden, aber sonst weisen wir das schärfstens zurück. (Beifall ÖVP)

Wir werden uns in allen Punkten, unabhängig davon, wie unser Stimmverhalten ist, weiterhin politisch zu Wort melden. Das ist unsere Verantwortung und zu der stehen wir.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Da muss ich noch einmal etwas klarstellen. Ich habe zwar gemeint, ich hätte mich klar ausgedrückt, aber ich sage es gerne noch einmal. Ich habe keineswegs gemeint, dass sich die ÖVP nicht in die Diskussion einbringen soll oder darf oder sonst etwas, weil sie da nicht mitgestimmt hat, ganz im Gegenteil. (Zwischenruf) Das habe ich nicht gesagt, auf das lege ich Wert. Aber ist egal, ich sage es gerne noch einmal.

Also, ich habe mit keinem Ton gesagt, dass ich glaube, dass die ÖVP die Berechtigung verloren hätte, sich in eine Diskussion einzubringen, weil sie gegen die Mediation gestimmt hat. Ich habe lediglich gesagt, wenn die ÖVP im Mediationsvertrag etwas vermisst, wie zum Beispiel, dass die Mediatoren selbst regelmäßig die Fraktionen in geeigneter Form informieren, dann wäre es vielleicht aus Sicht der ÖVP klug gewesen, sich damals in den Prozess einzubringen und das Vermisste einzufordern, anstatt einfach alles abzulehnen. Das habe ich gesagt.

Ich ersuche jetzt noch um einen Tonbandmitschnitt, weil wenn der Herr Vizebürgermeister gesagt hat, ich hätte mich kaufen lassen, von wem und wofür auch immer, werde ich ihn verklagen.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Gibt es überhaupt einen Tonbandmit-

schnitt? (Zwischenruf) Dann werden wir das Tonband untersuchen lassen, ob wir das finden oder nicht.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, Sie erlauben auch mir noch eine Replik auf die Wortmeldung von der Frau Stadträtin und des Herrn Bürgermeisters.

Ich darf schon eingangs einmal festhalten, bei aller Aufregung, die ich auch verstehe, wenn der Vorwurf des Populismus kommt, mag ich schon klar festhalten, es gibt in diesem Haus genau eine einzige Fraktion, die bisher wegen ihrem Politikstil gerichtlich rechtskräftig verurteilt wurde, und das ist die SPÖ. Die SPÖ wurde wegen ihrem Politikstil verurteilt und keine andere Fraktion, das muss man auch einmal festhalten, und das rechtskräftig. (Beifall ÖVP) Beim Übereifer, Nebelbomben zu werfen und von einem Swap-Debakel abzulenken, hat es das Ergebnis gegeben, dass die SPÖ mit einer Verurteilung nach Hause gegangen ist. Ich glaube, die sollte ein bisschen vorsichtig sein und das gilt für alle Parteien.

Wenn die Frau Stadträtin uns den Populismus vorwirft, dann dürfen wir sehr wohl in der Replik auch vorwerfen, dass scheinbar hier auf der Gegenseite die Mauer gemacht wird. Ich glaube, das ist genau so unfein, könnte man aus Sicht der Grünen sagen, weil niemand das Recht hat, über die Deutungshoheit einer anderen politischen Partei, ihre Zielvorstellungen und ihre Forderungen zu urteilen. Weil ich glaube, gerade diejenigen, die immer nach Demokratie, immer nach Transparenz, die immer nach Freiheit schreien - das haben wir heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt gehabt -, die quasi immer die Werte bemühen in der politischen Debatte, übersehen oft, dass es Grundwerte in der Demokratie und in der Politik gibt und dass es legitim ist, unterschiedliche Meinungen zu vertreten und gerade bei so einer

kritischen Frage wie beim Thema Swap, die man sehr wohl unterschiedlich sehen kann, andere Meinungen zulässig sind. So gesehen habe ich es heute spannend gefunden, dass eine der wenigen Male, wenn nicht sogar das erste Mal, sich auch Herr Vizebürgermeister Luger zum Thema Swap geäußert hat, der es bis jetzt tunlichst vermieden hat, beim Swap-Thema nur irgendwie anzustreifen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Inhaltlich noch zur Frau Stadträtin. Wenn Sie meinen, Frau Stadträtin, ich kann das nicht wissen aus dem Stadtsenat, weil da haben wir vereinbart, dass quasi die Herren Wildmoser und Lukas uns informieren, ersuche ich bitte, den Antrag von uns genau zu lesen. Wir haben beantragt, die Mediatoren XXXXXX XXXXXXXX und XXXXXX XXXXX zu ersuchen. Das heißt, bei uns geht es gar nicht - ich ersuche bitte, genau zu lesen - um Lukas und Wildmoser, sondern um XXXXXXXX und XXXXXXXX; und das ist kein Widerspruch dazu, dass wir auch von denen eine Information haben wollen.

Und weil Sie ansprechen aus Ihrem Gespräch, es hat das Angebot der Mediatoren gegeben, auch die Fraktionen zu informieren. Dieses Angebot haben auch wir bekommen, haben wir freudig aufgenommen und schlussendlich in diesem Antrag quasi formuliert.

Das heißt, wenn Sie sagen, dass Sie dieses Angebot freudig für Ihre Fraktion annehmen, dann appelliere ich an Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu. Dieser Antrag ist die Brücke, um sich diesen Wunsch zu erfüllen.

Zweite Replik zum Herrn Bürgermeister. Ich halte es für gefährlich, anderen Fraktionen zu empfehlen, Aussagen oder Berichte über Gespräche quasi zu unterlassen oder man sollte nicht aussagen, so war die Formulierung, weil das, glaube ich, demokratiepolitisch schon bedenklich ist, weil wir auch im Rahmen dieses Gespräches mit den Mediatoren vereinbart haben, dass wir diese Forderung nach Transparenz öffentlich

machen werden. Sowohl Herr XXXXXXXX, als auch Herr XXXXXXXX werden Ihnen bestätigen, dass wir getrennt haben zwischen Vertraulichkeit und dem, was wir fordern und das war auch ausgesprochen. Das heißt, zu versuchen, uns da wieder den Schwarzen Peter zuzuschieben, funktioniert hier nicht. (Beifall ÖVP)

Zweite Replik in Richtung Bürgermeister, was die Nervosität betrifft. Die ÖVP ist, glaube ich, die letzte Fraktion da herinnen, die einen Grund zur Nervosität hat, weil es war, glaube ich, nur die ÖVP, die bei der Anleihe 1992/1993 nicht dabei war, die bei der Umschuldung nicht dabei war und die dem Delegationsbeschluss nicht zugestimmt hat. Und wir waren immer für Transparenz und Aufklärung, das heißt, wir haben den geringsten Anlass, nervös zu sein. (Beifall ÖVP)

Dritte Anmerkung zum Herrn Bürgermeister, weil Sie gesagt haben, die beiden Vertreter berichten sowieso. Das stellen wir gar nicht in Abrede, das wünschen wir auch, dass die Herren Wildmoser und Lukas uns berichten. Wir wollen zusätzlich einen Modus finden - dieser Modus ist im Detail nicht definiert, über das kann man dann auch diskutieren -, dass uns die beiden Mediatoren unterrichten und berichten.

Vierte Anmerkung, Herr Bürgermeister, weil Sie irgendwie versuchen, dieser Sorge vorzubauen, es könnte da etwas unter den Tisch gekehrt werden. Ich sage jetzt ausdrücklich, man könnte in der ganzen Geschichte schon den Eindruck haben, dass hier immer wieder versucht wird, etwas unter den Tisch zu kehren.

Wenn ich zum Beispiel an den Sonderkontrollausschuss denke. Bei der ersten Sitzung des Sonderkontrollausschusses haben wir ganz klar festgelegt, was ist die Verantwortung dieses Gremiums? Und zwar die Klärung der politischen Verantwortung, weil die Frage der juristischen Verantwortung quasi die Gerichte übernehmen.

Wir nehmen jetzt in diesem Sonderkontrollausschuss wahr, dass gerade durch die

SPÖ-Fraktion Sitzung für Sitzung versucht wird, diesen Auftrag, diese Mission des Sonderkontrollausschusses neu zu deuten, umzudeuten und jeder Versuch quasi unternommen wird, hier wegzukommen von der Aufklärung der politischen Verantwortung. Und das setzt sich fort, dass es Ablehnungen gibt, wenn wir gewisse Anträge stellen, auch mit anderen Fraktionen auf Einladungen von Auskunftspersonen, das setzt sich fort, dass der Zugang zu Akten und zu Unterlagen erschwert wird. Das heißt, wenn da jemand den Verdacht haben könnte, dass hier etwas unter den Tisch gekehrt würde, kann man das, glaube ich, nachvollziehen.

Und fünfte und letzte Anmerkung zum Herrn Bürgermeister und damit wieder zum Kern des Antrages. Ich bin froh als Linzer, dass Sie nach wie vor zuversichtlich sind, was die gerichtliche Auseinandersetzung mit der BAWAG betrifft. Ich sage aber dann auch dazu, wenn diese Zuversicht nach wie vor gegeben ist, dann gibt es keinen Grund, sich hier gegen Transparenz auszusprechen und dann könnte auch die SPÖ-Fraktion unserem Antrag zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (8) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der FPÖ wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Klitsch berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Lustbarkeitsabgabe freistellen – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema der Lustbarkeitsabgabe haben wir heuer schon einmal im Gemeinderat gehabt, als es um die Gratisveranstaltungen ging, die pauschaliert verrechnet wurden. Heute haben wir diesen Antrag in erweiterter Form nochmals auf dem Tisch liegen und zwar dahingehend, dass derzeit im Land Oberösterreich eine Änderung des Lustbarkeitsabgabegesetzes geplant wird und der aktuelle Entwurf vorliegt.

Das heißt, der aktuelle Entwurf, so wie er jetzt momentan auf dem Tisch liegt, besagt, dass die Eintrittspreise und die Entgelte dazu mit bis zu 40 Prozent besteuert werden sollen, also eine massive Anhebung sein soll und zudem gesetzlich fixiert werden soll, dass Gratisveranstaltungen - wie zum Beispiel Tanzveranstaltungen mit freiem Eintritt - pauschaliert werden sollen.

Diese Richtlinie, wie sie momentan vorliegt, trifft in erster Linie die Gastronomie, Veranstaltungsunternehmen, wie zum Beispiel bei uns die LIVA oder das Design Center, Kinos, Schauspieler, Tanzschulen und so weiter. Das heißt, all jene Einrichtungen, die in Wirklichkeit für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in unserer Stadt sehr viel beitragen, sind in erster Linie davon sehr stark betroffen, wenn es zu dieser Erhöhung kommt.

Was uns sehr irritiert ist, dass Vereine von diesen ganzen Lustbarkeitsabgabeverordnungen ausgenommen werden sollten, was im Verhältnis Vereine und Privatwirtschaft zu einer ganz massiven Wettbewerbsverzerrung führt.

Viele Endkonsumenten würden aufgrund dessen, wie es momentan aufgrund der Verordnung vorliegt, animiert werden, dass sie ihre Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, was immer in Vereinen abhalten und nicht mehr in die Gastronomie gehen. Da sehen wir für die Wirtschaft eine massive Gefahr, wie es derzeit vorliegt, was da passieren kann. Das

heißt, es drohen Umsatzeinbußen für Gastronomen, die Veranstaltungen in dieser Form anbieten, es sind Umsatzeinbußen für gastronomische Zulieferer, weil es hängen sehr viele Firmen dran, vom Lebensmittel bis zum Getränkegroßhändler, bis zur Brauerei und alle, die tatsächlich zuliefern, bis hin, dass Summa summarum Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt werden, was in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Auf der anderen Seite sehen wir die Problematik, dass die Stadt Linz mit ihren eigenen Veranstaltungsorten als Veranstaltungsort an sich nicht mehr attraktiv ist, wenn die Eintrittspreise bei Messen, Konzerten, Events und dergleichen massiv erhöht werden. Es trifft, wie gesagt, die Eintrittskarten bei der LIVA, beim Design Center und es trifft alle Einrichtungen, die in der Stadt Linz Eintrittskarten verkaufen und in diese Lustbarkeitsklausel hineinfallen würden.

Der einzige Schritt unserer Meinung nach ist, das Thema Lustbarkeit generell freizustellen, das heißt, wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung:

„Die Organe des Landes Oberösterreich werden ersucht, das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 dahingehend abzuändern, dass die Gemeinden künftig keine Pflicht zur Einhebung dieser Abgabe mehr trifft, sondern ihnen die Einhebung weitgehend freigestellt ist. So soll es den Gemeinden beispielsweise ermöglicht werden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Einhebung geringfügiger Abgaben zu vermeiden.“

Wir ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen

und Herren, als Kultur- und Tourismusreferent der Stadt Linz halte ich diesen Vorschlag der Freiheitlichen Partei für sinnvoll. Ich glaube auch, dass der vorliegende Entwurf mehr als überdenkenswert ist, weil er mehrere negative Auslösungen oder negative Effekte für die Stadt hätte.

Wenn ich an die Großveranstaltungen denke, würde dadurch aus meiner Sicht die Standortqualität leiden und die eine oder andere Großveranstaltung würde unter Umständen ins Nachbarbundesland abwandern. Ich denke aber auch an die Stadtteile, weil viele Initiativen, die es in den Stadtteilen erfreulicherweise von Gewerbetreibenden genauso wie von freiwillig Engagierten gibt, unter Umständen nicht mehr durchgeführt werden würden, weil sie finanziell nicht mehr leistbar sind. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass damit verbunden ein Einnahmenentgang für die Stadt verbunden wäre, weil die Menschen, die zu diesen Veranstaltungen kommen, bleiben in der Stadt, gehen noch in die Gastronomie, essen und trinken etwas und dadurch haben wir anteilig auch immer wieder erfreulicherweise Steuereinnahmen.

Ich halte den Vorschlag daher für sinnvoll, in die Richtung nachzudenken, wie nicht mehr zeitgemäße Abgaben eher abgeschafft werden, und es auch im Sinne, dass der Verwaltungsaufwand einfach zu hoch ist, zu überdenken.

Der dritte und letzte Punkt, warum ich den Antrag und diesen Resolutionstext für sinnvoll halte, ist, weil er auch die Gemeindeautonomie stärkt und der Gesetzgeber einen Rahmen vorgeben sollte, aber die Entscheidungskompetenz sehr wohl in den jeweiligen Kommunen bleibt, um dort, wo man noch Zuständigkeit hat, die Entscheidung selber treffen zu können. Die ÖVP wird diesem Antrag daher zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich bin der Meinung, dass man diesem Antrag nicht zustimmen sollte und zwar

deshalb, weil es keinen Abänderungsbedarf gibt. Man soll das Lustbarkeitsabgabegesetz lassen, wie es ist, aber wenn man schon eine Änderung macht, dann muss man sie in die Richtung machen, dass die Gemeinden nicht wieder Geld verlieren. Die Gefahr, dass die Gemeinden Geld verlieren, ist mit diesem Abänderungsantrag relativ groß, und daher kann meine Fraktion diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen.“

Bürgermeister Dobusch lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion (26) sowie bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Sicherheitsatlas - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, nach dem vorigen Antrag zum Sicherheitsthema, wo es darum ging, die Bundesregierung mit ins Gebet zu nehmen und um eine Verbesserung zu ersuchen, gibt es auch einen Punkt, wo wir im eigenen Bereich, freilich nur mit einigen Informationen, die uns unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, einen Beitrag für mehr Sicherheit und für mehr Information der Linzer Bürgerinnen und Bürger leisten können.

Es geht hier um einen Sicherheitsatlas, wie er sich teilweise unter einer anderen Bezeichnung auch in anderen Städten bereits bewährt hat. Es geht hier darum, die Lage in einzelnen Stadtteilen detailliert auswerten zu können und die Kriminalstatistik, die derzeit offiziell nur bezirksweise ausgewiesen wird, auch auf die einzelnen Stadtteile von Linz herunterzubrechen. Das ermöglicht uns gleich mehrere Ansatzpunkte, wo wir mit dieser Information etwas anfangen können.

Zum einen geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Einrichtungen, zwischen der Polizei, den städtischen Einrichtungen wie dem Ordnungsdienst, zwischen Streetworkern und Stadtteilbüros zu verbessern, gezielt auf die Situation vor Ort Rücksicht nehmen zu können und in einiger Zeit Erfolge messen zu können oder auch feststellen zu müssen, dass sich die Erfolge noch weniger eingestellt haben.

Denn für all diese Punkte sagt die derzeit vorliegende Kriminalstatistik, die sich auf das ganze Linzer Stadtgebiet bezieht, relativ wenig aus, da sie keinen Schluss darauf zulässt, ob in bestimmten einzelnen Stadtteilen - beispielsweise im Linzer Süden - aufgrund von verschiedenen Maßnahmen eine Verbesserung eingetreten ist oder nicht.

Auch dient dieser Sicherheitsatlas darüber hinaus der Linzer Bevölkerung zur Information, einerseits vielleicht zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls, wenn vor Ort mehr Sicherheit herrscht, als das die einzelnen BewohnerInnen vielleicht vermutet hätten; andererseits dient es bis zu einem gewissen Grad dazu, auf Probleme eingehen zu können und in schwierigeren Stadtteilen auch von der Politik Lösungen stärker einfordern zu können, als das bisher gemacht wurde, als noch keine Zahlen zur Verfügung gestanden sind.

Es ist sicherlich ein Schritt, der nicht nur leicht ist und nicht nur Positives bringt, sondern Verantwortungsgefühl für die Politik voraussetzt und eine gewisse Herausforderung darstellt, da die Detailauswertung in diesem Sicherheitsatlas nicht in jedem Punkt nur positiv sein kann in einer Stadt wie Linz.

Aber ich glaube, es ist wichtig, den Menschen in Linz reinen Wein einzuschenken, die Information dort hinzugeben, wo sie sein soll, nämlich bei der Bevölkerung, und nicht nur, so wie es vorhin diskutiert wurde, im inneren Bereich die Transparenz und den

Wissensstand zu verbessern, sondern auch nach außen hin, wenn es um die Menschen und um eines der wichtigsten Güter in ihrem Leben, nämlich um die Sicherheit geht.

Daher stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Resolution an das Bundesministerium für Inneres und das Stadtpolizeikommando Linz

Das Bundesministerium für Inneres und das Stadtpolizeikommando Linz werden ersucht, der Stadt Linz die notwendigen Informationen (stadtteilbezogene Kriminalitätsdaten) zur Verfügung zu stellen, damit ein so genannter ‚Sicherheitsatlas‘ für die Stadt Linz erstellt werden kann, der auf der Internetseite der Stadt frei zugänglich ist und aus dem ersichtlich wird, in welchen Stadtteilen ein hoher Sicherheitsstandard herrscht und wo die Linzer Brennpunkte sind, die verstärkt Kontrollen und Sicherheitsmaßnahmen erfordern.

2. Antrag

Für den Fall, dass die Polizei die oben genannten Informationen zur Verfügung stellt, wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Erstellung eines so genannten ‚Sicherheitsatlas‘ (der auf der Internetseite der Stadt Linz frei zugänglich sein soll) umzusetzen, um zu veranschaulichen, in welchen Stadtteilen ein hoher Sicherheitsstandard herrscht und wo in Linz Brennpunkte sind, die verstärkt Kontrollen und Sicherheitsmaßnahmen erfordern. In einem weiteren Schritt sollen dem ‚Sicherheitsatlas‘ Informationen und Tipps beigefügt werden, um die objektive und die subjektive Sicherheit zu verbessern.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.’

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Spannring:

„Sehr geehrte Damen und Herren, am 24. September hat der ÖVP-Sicherheits Sprecher, Josef Hackl, der Einzige, der sich in der Praxis, in der Wirklichkeit tagtäglich mit Sicherheit beschäftigt, einen Antrag auf lokale Deliktstatistiken gestellt. Das ist ein anderes Wort wie Sicherheitsatlas, daher werden wir diesen Antrag unterstützen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, sehr geehrte Damen und Herren, uns erschließt sich einmal grundsätzlich nicht ganz, warum dieser Antrag dringlich gestellt werden musste, denn die Kriminalitätsstatistik wird meines Wissens schon seit Jahrzehnten veröffentlicht. Man hätte schon einmal draufkommen können, dass man so einen Antrag stellt. Offensichtlich haben Sie die Frist übersehen, und dann stellt man den Antrag dringlich.

Wir haben in der Fraktion darüber kurz diskutiert. Wir haben grundsätzlich immer der Dringlichkeit zugestimmt, darum haben wir es auch da gemacht, aber ich ersuche in Zukunft, mit dem Instrumentarium der dringlichen Anträge sorgfältiger umzugehen.

Inhaltlich dazu: Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Polizei gute Gründe hat, die Daten nicht so detailliert zu veröffentlichen. Aufgrund der Dringlichkeit war es auch nicht möglich, das zu überprüfen, aber ich gehe davon aus, dass das schon einen Sinn macht, dass die Daten für die Kriminalitätsstatistik auf Bezirksebene und nicht auf Gemeindeebene oder Stadtteilebene oder noch weiter herunter veröffentlicht werden. Ich gehe davon aus, dass es hierfür gute Gründe gibt, die wir aber noch nicht in Erfahrung haben bringen können.

Von der Argumentation, die Sie da nennen, geht das unserer Meinung nach etwas in die

falsche Richtung. Es geht darum, Brennpunkte zu benennen, wo es besonders schlimm ist in Linz. Unserer Meinung nach könnte das Motiv dahinter schon sein, dass man Unsicherheit und Ängste schüren will.

Aber die Stadt ist ursprünglich nicht für die Sicherheit in der Stadt zuständig, denn das ist immer noch die Polizei. Unserer Meinung nach wäre es in diesem Fall sinnvoll, bevor man Daten anfordert und veröffentlicht, zuerst das Gespräch mit der Polizei zu führen, das auch im Ausschuss zu machen und sich zu überlegen, was macht Sinn oder was macht keinen Sinn.

So wie das in diesem Antrag beschrieben ist, werden wir dem nicht zustimmen, wir werden uns enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, abermals geschätzter Gemeinderat Pühringer, ich gewöhne mich langsam daran, auf Sie nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Gemeinderat replizieren zu dürfen. Ich gehe nur kurz auf die von Ihnen genannten Punkte ein, da das aus meiner Sicht ausreichend ist.

Zum einen, zu diesem Aspekt der Dringlichkeit darf ich darauf verweisen, dass vor einem Monat mehrere Anträge der grünen Gemeinderatsfraktion im Gemeinderat zur Abstimmung gelangt sind, die ebenfalls dringlich eingebracht wurden. Die Stadt senatsmitglieder können es bestätigen, ich habe mich dort dafür ausgesprochen, die damals kritisierte Dringlichkeit zuzuerkennen. Im Gegensatz zu Ihnen heute habe ich es nicht für nötig erachtet, das im Gemeinderat breit zu treten und damit vielleicht inhaltliche Defizite in der Argumentation zu übertünchen.

Denn wenn ein guter Antrag kommt, kann man auch so darüber diskutieren und braucht sich dann nicht in irgendwelche Formalitäten verstricken, womit ich gleich

beim zweiten Punkt bin, den Sie angesprochen haben.

Dieser Antrag wurde natürlich fristgerecht eingebracht, allerdings hat es einen kleinen Verbesserungsvorschlag seitens des Herrn Präsidialdirektors und seiner Dienststelle gegeben, dem wir sehr gerne entsprechen. Wir machen es uns aber zur Angewohnheit, Anträge, die nur aufgrund kleiner Form-sachen als unzulässig bewertet werden, selbstverständlich noch in der gleichen Sitzung wieder einzubringen, denn es geht darum, in der Politik etwas zu arbeiten und nicht Dinge vor uns herzuschieben. Wir wollen etwas weiterbringen und nicht so, wie vielleicht andere, Dinge verzögern und zerreden, sodass dann nichts dabei herauskommt. Deshalb danke ich für die Anregung und danke der demokratischen Mehrheit im Gemeinderat, die diesen Antrag trotzdem zugelassen hat.

Zu guter Letzt darf ich mich zum Inhaltlichen wenden, was aus meiner Sicht das Wichtigere ist, und dort Bezug auf die ÖVP nehmen: danke für die Zustimmung.

Auch unser ehemaliger Vizebürgermeister Franz Obermayr hat bereits vor über zehn Jahren hier einen ähnlichen Vorstoß gemacht, der damals leider im Gemeinderat gescheitert ist.

Manchmal können wir auch eigene Sachen wieder aufwärmen, wenn die Zeit reif dafür

ist und es darauf ankommt, Verbesserungen durchzuführen. Umso mehr freut es mich, wenn gleich zwei oder mehr Parteien die gleichen Ideen haben.

Abschließend noch inhaltlich zum eher kurzen Gehalt der grünen Gemeinderatsfraktion. Sie haben vorgeworfen, dass es vielleicht darum gehen könnte, Ängste zu schüren. Das sehe ich gar nicht so, ich glaube, es geht nur darum, die rosarote Brille abzunehmen, die Sie offenbar manchmal tragen und die Probleme zu erkennen, die es bei uns gibt. Denn nur wenn man die Probleme erkennt, kann man etwas dagegen tun. Vielen Dank.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Tagesordnung der 28. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.12 Uhr.

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.